

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Geschäftsbericht 2021

Die Erstellung des Jahresabschlusses und dieses vorliegenden Berichts in seiner Gesamtheit ist in eine Zeit gefallen, in der die Ereignisse rund um den Krieg in der Ukraine nicht umfassend reflektiert und textlich durchgehend berücksichtigt werden konnten.

Zur Prognose der weiteren Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das AKA-Portfolio finden Sie allerdings ausführliche Passagen im Kapitel *Prognosebericht* des Lageberichts.



**2021
WHAT
A YEAR!**

Inhalt

Editorial	4
Vorwort	8
Gastbeitrag: Karsten Löffler, Leitung Frankfurt School UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance Exportfinanzierung ist wichtig für eine zukunftsfähige deutsche Wirtschaft	13
Bericht des Aufsichtsrats	16
Lagebericht	24
Jahresbilanz	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	84
Konsorten	89

Netzwerker, Impulsgeber und Wegbereiter:

Spezialfinanzierer AKA weiter auf dynamischem Wachstumskurs

Die Welt wandelt sich kontinuierlich und so ändert sich auch permanent der Bedarf an Waren und Dienstleistungen. Gerade bei internationalen Exporten hat die Finanzierung oberste Priorität. Wir sind seit 70 Jahren Wegbereiter für internationale Handelsfinanzierungen und immer noch ganz nah am Puls der Zeit. 1952 als hochspezialisiertes Kompetenzzentrum der deutschen Banken gegründet, ist die AKA heute in ganz Europa vernetzt und unterstützt ihre Partner mit der langjährigen Erfahrung im Kreditgeschäft und Spezialexpertise für Emerging Markets. Wir entwickeln unser Leistungsangebot kontinuierlich weiter, als moderne Plattform mit einem wachsenden Partnernetzwerk. 2022 wird das Themenfeld „ESG¹ und Sustainable Finance“ dabei noch stärker in unseren Fokus rücken.

Auch das Geschäftsjahr 2021 stand branchenübergreifend noch ganz im Zeichen der anhaltenden Pandemie. Nach den starken Einbrüchen im deutschen Außenhandel 2020 haben sich die Exporte im Verlauf des Jahres 2021 deutlich erholen können. Dennoch bleiben die Aussichten für die Weltwirtschaft unsicher und der Liquiditätsbedarf ist nach wie vor hoch bei vielen Unternehmen. Inmitten dieser

schwierigen Marktlage zeigte sich die AKA weiter resilient. Wir erzielten sogar einen Rekordwert im Abschlussvolumen, und damit das beste Ergebnis seit Jahren. Einer der Gründe: Der Bedarf an Finanzierungen mit staatlicher Absicherung hatte in den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres erheblich zugenommen. In der Coronakrise erlebte die AKA eine Stärkung ihres Kerngeschäftes. Auch die Nachfrage nach kleinvolumigen Exportfinanzierungen stieg weiter. Mit dem SmaTiX-Angebot sind wir hier sehr gut aufgestellt. Wir bündelten unsere Expertise mit der Anbindung der digitalen Plattform an die Vertriebskanäle der Gesellschafterbanken und sind Kundinnen und Kunden damit noch näher. Auf den Punkt gebracht lautet der Nutzen dieser Kooperationsvereinbarungen mit den Gesellschaftern: Das Lösungsangebot der AKA ist eingebettet in die breite Produktpalette des einzelnen Gesellschafters. Das bedeutet, die Kunden- und Exportexpertise der vertrauten Berater wurde ergänzt um die innovative Digitallösung der AKA.

Wir konnten im Berichtsjahr 2021 auch die Marktreichweite der AKA erhöhen. Durch die Öffnung des Gesellschafterkreises für Nicht-Banken und nicht deutsche Institute konnten in den beiden Vorjahren zwei strategisch wichtige Gesellschafter gewonnen werden: die ING-DiBa AG und die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG. Zudem wurde das Geschäft mit Partnern auf Neugeschäfts- und Refinanzierungsseite über den Gesellschafterkreis hinaus weiter ausgebaut. Auf dieser Basis besteht auch künftig Raum, bestehende Geschäftsverbindungen zu intensivieren und das Partnernetzwerk weiter zu verbreitern.

2021 war auch das Jahr, in dem die AKA ihre Perspektive zum Themenfeld ESG in einem ersten Positionspapier hinterlegt hat. Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken haben in den vergangenen Jahren eine immer höhere Bedeutung erlangt. In der Sache Nachhaltigkeit gehen Wirtschaft und Finanzindustrie Hand in Hand. Die AKA sieht sich in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten dem nachhaltigen Handeln verpflichtet. Dabei steht die Unterstützung der Gesellschafterbanken bei ihren Initiativen zur Transformation der globalen Wirtschaftsstrukturen in eine klimaneutrale Welt im Mittelpunkt. In einer Kooperation mit der Frankfurt School of Finance & Management arbeiten wir bereits an der Weiterentwicklung eines Scoring Modells zur Einschätzung von ESG-Risiken im Kreditportfolio. Leicht anzuwendende, digitale Prozesse – im Kundendialog und für die Berichterstattung – werden ein Erfolgsfaktor sein, wenn es darum geht, wichtige Impulse zur Förderung des Exports nachhaltiger Technologien zu geben. Im Rahmen der angestrebten digitalen Transformation der AKA werden wir 2022 auch das Thema ESG zu einer Chance für unser Geschäftsmodell entwickeln.

Wir in der AKA sind überzeugt: Wer sich auf die Entwicklungen einstellt und den Transformationsprozess aktiv begleitet, der leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag, um die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, sondern kann auch erfolgreich neue Geschäftsfelder erschließen und langfristig positive Effekte für das eigene Geschäftsmodell generieren.

Die Illustrationen sind im diesjährigen Geschäftsbericht an die populäre Kunstrichtung Pop-Art angelehnt. Eines der wesentlichen Merkmale dieser Strömung: Banale Gegenstände des Alltags und Konsumobjekte treten als Bildmotive oder Skulpturen auf. Dadurch unterstreichen die Künstlerinnen und Künstler die Idee, dass der Kunst alles als Inspirationsquelle dienen kann.² Der bewusste Fokus auf reale Themen machte die Pop-Art in den 1960er-Jahren einzigartig. Die Farben waren meist knallig und ähnelten der typischen Farbpalette von Comicstrips. Mit den Primärfarben Rot, Gelb und Blau sollten die Werke die dynamische Populärkultur um sie herum widerspiegeln.³

Unsere AKA-Bildwelt erinnert am stärksten an einen der bekanntesten Vertreter der Pop-Art, Roy Lichtenstein. In seinen Gemälden eignete er sich die Bildsprache der Werbung an, mit den stilistischen Mitteln des Comics. Pop-Art verbindet Kunst und Leben. Mit den AKA-Comicmotiven verbinden wir hier unsere Corporate-Design-Farbwelt mit den Kernbotschaften zu den strategischen Fokusthemen unserer Bank. Wir sind mit Pop-Art nicht rein nostalgisch unterwegs, sondern topaktuell. Zeitgenössische Künstler entwickeln bis heute ihren eigenen Neo-Pop-Art-Stil, und gerade Comicelemente wirken jung, frisch, witzig, cool und passen wunderbar ins neue Jahrtausend.

Richard Hamilton, der oft als Gründer der britischen Pop-Art bezeichnet wird, war der Überzeugung, dass Kunst nicht nur Galerien und Museen vorbehalten bleiben sollte, sondern eine Lebenseinstellung sei.⁴ Fotografien und Illustrationen haben schon immer einen Platz in unserem Geschäftsbericht. Die Welt der Zahlen verträgt eine Prise Kunst!

1 ESG steht für Environment, Social, Governance.

2 Vgl. Rise Art: Grundlagen der Kunst. Was ist Pop-Art? Alles, was Sie über die Pop-Art-Bewegung wissen müssen. URL: <https://www.riseart.com/de/leitfaden/2352/was-ist-pop-art-alles-was-sie-ueber-die-pop-art-bewegung-wissen-muessen> (Stand: 15.2.2022).

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. ebd.

**Waaas?! Nee!
DIGITALISIERUNG wird
hier großgeschrieben.**



Wir entwickeln uns weiter,
und wir wachsen weiter

Statements zur Marktlage und Geschäftsentwicklung von Marck Wengrzik, Geschäftsleitung Markt

8 Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Leserinnen und Leser, auch 2021 haben wir die ökonomischen Folgen der Pandemiebewältigung gespürt, und sie werden uns sicherlich noch viele weitere Jahre begleiten. Unsere Finanzkennzahlen zeigen, dass unsere Bank ausgesprochen gut durch die Nachwehen der wirtschaftlichen Krisenzeit gekommen ist. Die deutsche Wirtschaft schwenkte nach dem Coroneinbruch wieder auf Wachstum ein, legte aber deutlich weniger zu als erwartet.¹ Das Stichwort hier lautet angebotsseitige Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten.² Letztere zählen auch weiterhin zu den größten gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen, wovon natürlich auch die deutsche Industrie aufgrund ihres hohen globalen Vernetzungsgrades betroffen ist.³ In der AKA haben wir seit 2020 die Coroneinwirkungen auf unser Kreditportfolio sehr gut analysiert, strukturiert und bewertet. So war auch 2021 unsere Entscheidungsfindung im Bereich Neugeschäft nie durch besondere Sorgen oder Unsicherheiten geprägt. Wir können, ganz im Gegenteil, ein deutliches Wachstum in unserem Neugeschäft vorweisen. Strategisch bleiben wir in der

Balance zwischen bewährtem Geschäftsmodell auf der einen und dynamischer Weiterentwicklung Richtung Plattform mit zunehmend digitalem und offenem Ökosystem auf der anderen Seite. Wir wachsen weiter, und wir entwickeln uns weiter. Den anhaltenden Digitalisierungsschub sehen wir als Chance, unsere erreichte Marktposition weiter zu stärken und die Marktreichweite noch auszubauen.

Welche Herausforderungen waren 2021 für die AKA entscheidend und wie ist die Bank mit ihnen umgegangen?

Eine besondere Herausforderung – auch für mich persönlich – war sicherlich der bedauerlicherweise lange, krankheitsbedingte Ausfall meiner Kollegin Beate Bischoff. Mit dem starken Team und natürlich mit dem stellvertretenden Geschäftsleiter Frank Zimmermann hat sich jedoch unsere Organisation auch in dieser Hinsicht als sehr resilient gezeigt.

Natürlich sind hier auch die Regelungen rund um das Thema Corona zu nennen, die sich sehr häufig änderten und auch uns durch diese Dynamik immer wieder vor

organisatorische Herausforderungen stellen. Aber ich denke, wir haben seit Beginn der Pandemie mit den entsprechenden Regelungen und Angeboten, zum Beispiel durch das Testkonzept, eine starke Basis in der AKA geschaffen, die uns immer gut und zielführend gedient hat. Sich ergebende Spielräume haben wir genutzt, um weiterhin hybride Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten durchzuführen, die ich alle als wirklich gelungen bezeichnen möchte.

Welche Besonderheiten brachte das Geschäftsjahr 2021 – außer der anhaltenden COVID-19-Pandemie – noch mit sich?

Ich glaube, es ist momentan spürbar, wie sehr das Deckungsinstrument stärker politisiert und damit weniger einschätzbar wird. Sowohl die Verlässlichkeit als auch die Planungssicherheit leiden darunter. Insgesamt gewinnt die Steuerung von Non-Financial Risks in der Risikolandschaft der Banken an Bedeutung. Die Pandemie hat diese Entwicklung weiter verstärkt. Nicht nur, dass Covid-19 selbst als operationelles Risikoereignis (also ein Non-Financial-Risk-Ereignis) einzustufen ist, die Pandemie hat auch die unmittelbaren Folgewirkungen auf weitere Non-Financial Risks, wie beispielsweise das Geschäftsrisiko oder auch das Reputationsrisiko verdeutlicht.⁴

Auch die Zunahme von Handelshemmnissen, zum Beispiel durch neue oder verschärfte Sanktionen, ist eine Entwicklung, die im Jahresverlauf einen spürbaren Einfluss auf unser Neugeschäft hatte. Sowohl ein gesteigertes Non-Financial-Risk-Management als auch die Zunahme von Handelsbarrieren und -sperrern wirken deutlich aufwandserhöhend.

Wenn ich an den Hintergrund weltpolitischer Entwicklungen denke, dann ist mit Blick auf die Geschäftsentwicklung der AKA 2021 insbesondere die Situation in Osteuropa zu nennen, angefangen mit Belarus, und auch der schwelende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Diese Entwicklungen sind Anlass zur Sorge und prägen sich natürlich auch in den zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten negativ aus.

Welche positiven Entwicklungen möchten Sie hervorheben?

Unser Financial-Institutions-Geschäft, das sogenannte FI-Desk, hat sich mit knapp 50 % Wachstum gegenüber dem Vorjahr wirklich sehr stark entwickelt und war damit sicherlich ein wichtiger Treiber, um unser gesamtes Neugeschäft 2021 um knapp 23 % auszuweiten. Ein – wie ich finde – wirklich tolles Ergebnis in diesem doch fordernden Umfeld.

Mit dieser Entwicklung im Neugeschäft haben die Gesellschafterbanken, Exporteure, Investoren und andere Partner 2021 auch ihr Vertrauen in die Expertise und die Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AKA gezeigt. Sie ist also ein Indikator für eine hohe Zufriedenheit. Genau das ist auch im Rahmen des Strategiedialogs mit unseren Aufsichtsräten zum Ausdruck gebracht worden.

Dank unserer Investitionen in den vergangenen Jahren profitieren wir 2021 von einer beachtlichen Ertragskraft trotz Krisenzeit, von hoher Portfolioqualität und der erreichten Marktposition. Wir konnten unsere Marktreichweite vergrößern. Beim SmaTiX-Portal erreichten wir einige Meilensteine, was die vertriebliche Weiterentwicklung angeht: höhere Stückzahlen und angefragte Volumina sowie neue Kunden und Partner im Sinne der Anbindung weiterer Gesellschafter, die eine Kooperationsvereinbarung mit uns eingingen.

Nach X Monaten im Homeoffice...

**Sure it's
right**



#backtotheoffice

the way?

Welche Schritte und Entwicklungssprünge hat die AKA in Hinblick auf Digitalisierung und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells 2021 gemacht?

Die Entwicklungsgeschwindigkeit und auch die Bandbreite der Entwicklung war 2021 wieder ausgeprägt. Mit Blick auf unsere Eigenaktivitäten, aber auch potenziell für Drittanwender als Service, hat die AKA eine e-KYC-Lösung entwickelt, also einen digitalen „Know-Your-Customer“-Prozess zur Kundenverifikation. Die Lösung wird unsere Prozesse massiv verändern und uns gleichzeitig durch automatisierte Übertragung der Daten in unser Kernbankensystem zusätzliche Effizienzen gewähren.

Gemeinsam mit unserem Aufsichtsrat haben wir ein neues Innovationsbudget für die fortschreitende Digitalisierung der kommenden drei Jahre beschlossen. Das gibt uns wichtige Planungssicherheit für die Zukunft, und so können wir das Thema Digitalisierung weiter ausbauen.

Wir sind übrigens eine der ersten Parteien im Markt, die mit der Plattform Tradetiq erste Schritte in die digitale Distribution und Aufnahme von Trade Assets ermöglicht. Natürlich haben wir neben der stetigen Weiterentwicklung unseres modernen Kernbankensystems und der digitalen Portallösung SmaTiX auch weitere Entwicklungen vorangetrieben, wie beispielsweise die Schaffung einer eigenen Zahlungsverkehrslösung. Mit der Einführung eines neuen Prozessmanagement-Tools, als Teil der Neuausrichtung unseres bankweiten Prozessmanagements, haben wir eine wichtige Grundlage geschaffen für die weitere Digitalisierung.

Wie wird sich die AKA dem Themenspektrum ESG widmen? Welche Weichen wurden 2021 schon gestellt?

Das Thema ist für uns ganz klar eine der wichtigsten strategischen Herausforderungen für die Bank. Hier haben wir 2021 wichtige Entwicklungen vorangetrieben. So ist bereits per 31.12. unser gesamtes Portfolio von 2021 einmal mit unserem eigenentwickelten Scoring Modell zu der Einschätzung von ESG-Risiken analysiert worden. Parallel haben wir in Kooperation mit dem UNEP Center der Frankfurt School eine erste Weiterentwicklung des Scoring Modells vorgenommen, das bereits eine wissenschaftliche Perspektive in der Abbildung aufgreift. Hier sehen wir uns im Rahmen unserer digitalen Entwicklung bereits heute in der Lage, kurzfristig eine digitale Lösung anbieten zu können.

Unsere Haltung haben wir in einem ersten Positionspapier hinterlegt. All diese Themen werden wir 2022 weiter vorantreiben. Darüber hinaus widmen wir uns dieses Jahr auch der breiten Schulung unserer Belegschaft rund um ESG, und wir werden uns intensiv auch mit Aufstellungsfragen in unserem Neugeschäft beschäftigen, um das Thema ESG zu einer Chance für die AKA zu entwickeln.

**Blicken wir auf die Herausforderungen
2022: Mit welcher Wettbewerbssituation
für die europäische und globale Exportwirt-
schaft rechnen Sie?**

Die Lieferketten werden weiter eine sehr hohe Bedeutung haben, und nur, wer dieses Thema gut regeln kann, wird hier erfolgreich sein können. Hier scheint Chinas Wirtschaft besser aufgestellt. Für Deutschland und auch Europa muss man sich sicher zusätzlich Sorgen machen um grundsätzliche Themen, wie die Stromversorgung beispielsweise, und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit im Auge behalten.

Und wie passt sich die AKA zukünftig neuen Herausforderungen an?

Das machen wir in einem zunehmend agileren Prozess, der dazu dient, Bestehendes immer häufiger und regelmäßiger zu hinterfragen, damit wir uns entsprechend weiterentwickeln.

Unsere Netzwerke zu verbreitern, Partnerschaften und der Auf- und Ausbau eines Ökosystems – all das wird auch entscheidend sein, wenn es darum geht, unsere Organisation fit für die Zukunft zu machen. Die AKA hat ja, wie schon erwähnt, 2021 begonnen, eng mit dem UNEP Center der Frankfurt School zusammenzuarbeiten. Wir sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden und ich freue mich auf den weiteren gemeinsamen Pfad. Zusätzlich haben wir, zum Beispiel über gemeinsame Veranstaltungen, auch unsere Partnerschaft mit Ländervereinen gestärkt. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass wir das Thema Partnerschaft aber noch weiterentwickeln müssen. Gerade für ein kleineres Institut wie die AKA scheint mir das ein wichtiger Schlüssel zu sein.

Geben Sie uns noch einen kleinen Ausblick auf den Wachstumskurs der Bank 2022, auf Aktivitätenpläne und die Rolle der AKA als Plattform für Export-Finance-Themen?

Wir wollen 2022 insbesondere im ECA-gedeckten Bereich wachsen, um langfristige Ertragspotenziale für die Bank zu sichern.

Nachdem wir im letzten Jahr so erfolgreich eine deutlich größere Anzahl von Veranstaltungen durchgeführt haben, werden wir dies 2022 natürlich beibehalten und versuchen, sogar mehr Begegnungen mit unserer Community zu ermöglichen. Dabei müssen wir nicht immer aus der AKA heraus aktive Beiträge leisten. Ich denke, wichtig ist hier, dass wir interessante Themen besetzen und unseren Kunden und Gästen dann die richtigen Personen auf dem Podium anbieten. Das gelingt uns beispielsweise mit dem Investors' Meeting schon über viele Jahre hinweg wirklich sehr erfolgreich.

Ein Schlusswort bitte: Welche drei Aspekte stehen für Sie im Fokus, um die Leistungsfähigkeit der Organisation über die unmittelbare Zukunft hinaus zu sichern?

Drei strategische Hauptherausforderungen sehen wir: Digitalisierung, ESG und Personal für die Zukunft!

1 Vgl. Tagesschau: Konjunktur zieht an. Wirtschaft 2021 um 2,7 Prozent gewachsen, 14.1.2022. URL: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutschland-wachstum-konjunktur-101.html> (Stand: 14.2.2022).

2 Vgl. Meyer, Tim: Engpässe als Risikofaktoren für Aufschwung und Wertschöpfung. In: www.bdi.eu vom 13.1.2022. URL: <https://www.bdi.eu/artikel/news/engpaesse-als-risikofaktoren-fuer-aufschwung-und-wertschoepfung/> (Stand: 14.2.2022).

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. die bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis: Buchtipp. Non-Financial Risk Management: Emerging stronger after Covid-19. In: [die-bank.de](https://www.die-bank.de) vom 27.1.2022. URL: <https://www.die-bank.de/buecher/buecher/non-financial-risk-management-emerging-stronger-after-covid-19-20537/> (Stand: 15.2.2022).



Karsten Löffler, Leitung Frankfurt School
UNEP Collaborating Centre for Climate &
Sustainable Energy Finance¹

Exportfinanzierung ist wichtig für eine zukunftsfähige deutsche Wirtschaft

Die deutsche Exportwirtschaft spielt eine sehr wichtige Rolle für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft. 2020 entfielen immerhin 38 % des Bruttoinlandsprodukts² auf Exporte. Entsprechend bedeutend ist es für einen ausgewiesenen Exportfinanzierer wie die AKA, die deutsche Exportwirtschaft beim strukturellen Wandel, hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem innerhalb der *planetaren Grenzen*, zu begleiten.

Die globale Wirtschaft ist schon heute von den Folgen der Klimakrise und der Abnahme der biologischen Vielfalt betroffen, beispielsweise durch Wetterextreme wie Überschwemmungen und abnehmende Natursystemleistungen. Die Geschäftsmodelle von Unternehmen müssen sich darauf ebenso einstellen wie auf die Umsetzung der politischen Zielsetzungen, wie zum Beispiel die Beschränkung des CO₂-Ausstoßes über fast alle wirtschaftlichen Aktivitäten hinweg, aber auch auf Nachfrageveränderungen und technologische Innovationen, die neue, naturkompatiblere Lösungen versprechen.

Eines ist klar: Der strukturelle Wandel muss auf globaler Ebene ebenso vonstattengehen wie bei uns in Deutschland. Viele

Staaten haben damit begonnen, ihre Investitionsstrategien anzupassen. Der Finanzierungsbedarf für die globale Transformation, allein zur Erreichung der Klimaziele im Energiebereich, wird auf ca. 5 Billionen USD p. a. geschätzt³; ein gewaltiges Geschäftspotenzial, das es zu nutzen gilt, auch von Finanzmarktakteuren.

Mit *planetaren Grenzen* ist in erster Linie die dauerhafte Absorptionsfähigkeit des Erdökosystems gemeint, z. B. in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Verschmutzung, und in zweiter Linie deren Auswirkungen, z. B. auf die biologische Vielfalt und die globalen Durchschnittstemperaturen.

Für diejenigen mit strategischer Weitsicht bedeutet dies, die Folgen für das eigene Geschäftsmodell zu analysieren und sowohl die Wirkungs- als auch die Risikoseite ins Kalkül zu ziehen. Dieses Prinzip der *doppelten Wesentlichkeit* wird sich zum Standard in der Unternehmensberichterstattung entwickeln: einerseits die Wirkung des eigenen (Finanzierungs-)Handelns und andererseits die Effekte der unter anderem auf das Kreditbuch wirkenden finanziellen Risiken, die auf die oben genannten Ursachen zurückgehen.

ESG

#GEKOMMENUMZUBLEIBEN



Es kommt nun darauf an, gezielt die Technologien auch im Export zu fördern, die einen substanziellen Beitrag leisten, denn eine Tonne vermiedene Treibhausgase stiftet ortsunabhängig Nutzen. Gerade Schwellenländer haben dafür einen hohen Bedarf, da ihre Wirtschaft häufig auf emissionsintensive Sektoren ausgerichtet ist.

Der strukturelle Wandel funktioniert selbstverständlich nicht mit einem Big Bang. Deswegen ist die Aneinanderreihung von Einzeltransaktionen, die jede für sich mit messbaren, positiven Auswirkungen verbunden ist, so wichtig. Maßstab hierfür ist zum Beispiel in Bezug auf die Klimaziele die Übereinstimmung mit dem jeweiligen nationalen Transformationspfad zur Erreichung einer maximalen Erwärmung in Höhe von deutlich unter zwei Grad.

Die Energiewirtschaft, und hier insbesondere Erneuerbare Energien, spielt zwar eine bedeutende Rolle für den strukturellen Wandel. Auch wenn die Erneuerbaren im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und auch der deutschen Exportförderung stehen, sollte der Blick sich aber grundsätzlich auf *alle* umweltfreundlichen Produkte und Prozesse weiten. Wo diese noch nicht wettbewerbsfähig sind, können staatliche Anreize dazu beitragen, Hürden zu überwinden. Angesichts enger öffentlicher Kassen nach der Covid-19-Krise ist jedoch eine entsprechende Schwerpunktsetzung staatlicher Unterstützungsleistungen zu erwarten.

Anreize im Rahmen der Exportfinanzierung sind zum Beispiel geringere Anforderungen an den nationalen Wertschöpfungsanteil, eine höhere Risikobereitschaft, Zugang zu attraktiven Direct-Lending-Fazilitäten und individuelle Unterstützung, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien. So hält die Bundesregierung in ihrer Sustainable-Finance-Strategie von Mai 2021 fest, dass im Exportkreditgarantiegeschäft „besondere klimafreundliche Projekte von zusätzlichen, günstigen Deckungskonditionen profitieren“ sollen. Der Sustainable-Finance-Beirat empfiehlt eine weitere Flankierung durch die Bundesregierung mit dem Ziel der Verbesserung der Nachfrage nach Produkten mit besonderem Nachhaltigkeitsnutzen in den Abnahmeländern und einer nachhaltigen Ausrichtung auch anderer Exportkreditagenturen.

Exportfinanzierer wie die AKA können wichtige Impulse zur Förderung des Exports nachhaltiger Technologien leisten: Ihnen kommt im Dialog mit Kunden und Partnerbanken eine wichtige Rolle zu. Leicht anzuwendende digitalisierte Prozesse, die sowohl den Kundendialog und ein besseres Verständnis von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken als auch die Berichterstattung unterstützen, sind ein wichtiger Erfolgsfaktor; nicht zuletzt auch deshalb, weil die Aufsichtsbehörden erwarten, dass Nachhaltigkeitsrisiken adäquat berücksichtigt werden.

Die deutsche Exportwirtschaft hat ein großes Potenzial, im Verbund mit einer entsprechend ausgestalteten Exportfinanzierung eine wichtige Rolle zur Unterstützung des strukturellen Wandels auf globaler Ebene zu spielen. Hier liegt eine immense Chance, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der hier ansässigen Unternehmen weiter zu stärken.

1 Karsten Löffler ist außerdem Geschäftsführer des Green and Sustainable Finance Cluster Germany und Mitglied der Platform on Sustainable Finance der EU Kommission. Er war von Juni 2019 bis Oktober 2021 Vorsitzender des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung.

2 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Fakten zum Außenhandel, Berlin, Juli 2021.

3 Vgl. International Energy Agency: Net Zero by 2050, Paris, Mai 2021.

Michael Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erfolgsbilanz und optimistische Zukunftsplanung

Weiter stabil durch die Krisenzeit: AKA überzeugt mit strategischer Wachstumsorientierung

16 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht des Aufsichtsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr beginnt mit Fragestellungen zu den besonderen Herausforderungen 2021:

1. Musste die AKA wegen andauernder COVID-19-Pandemie ihre Ziele zurücknehmen?
2. Konnte sich die AKA strukturell, strategisch und qualitativ weiterentwickeln, wie mit dem Innovationsbudget geplant?

Stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat berichte ich ausführlich von der laufenden Begleitung der Geschäftsleitung, von der Sitzungsarbeit und von einem Treffen aller Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen eines Strategiedialogs. Die Formate der Sitzungen und die Kontakte wurden durch strenge Corona-Schutzmaßnahmen der AKA begleitet. Eine intensive Diskussion der Themen mit dem Aufsichtsrat war dennoch immer möglich. Beschlüsse und Entscheidungen wurden im Umlaufverfahren nach Aussprache getroffen.

Zu den Eingangsfragen kann ich berichten, dass die AKA auch im zweiten Jahr der Pandemie bemerkenswert gut durch die Nachwehen der weltweiten Wirtschaftskrise kam. Es zeigte sich im Jahresverlauf eine erfreuliche Wachstumsdynamik.

Die gute Entwicklung 2021 mit Ergebnissen über Plan war möglich, weil die AKA ihre grundsätzliche, strategische Wachstumsorientierung mit berechtigtem Optimismus beibehalten hatte. Die Bilanz, die Ertragskraft und die Qualität des Portfolios profitieren von hohem Know-how, der erreichten Marktposition und den Investitionen der letzten Jahre. Sowohl die Entwicklungsarbeit als auch die Entwicklungsgeschwindigkeit der AKA wurden im Rahmen des Strategiedialogs positiv hervorgehoben und gewürdigt.

Auch im zweiten Coronajahr standen Beobachtung, Analyse und Einordnung der Auswirkungen der Pandemie regelmäßig auf der Agenda. Die AKA führte, wie schon im Vorjahr, einen regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht, über den auch der Aufsichtsrat informiert wurde.

In den Aufsichtsratssitzungen nahm unter anderen die Diskussion angepasster Stresstests breiten Raum ein. Situativ wurden zusätzliche Schwerpunktthemen ausführlich behandelt.

In all unseren Sitzungen des Jahres 2021 wurden die möglichen Belastungen aus dem COVID-Watchlist-Portfolio erörtert. So wurde im Jahresverlauf zunächst über unauffällige Risikoprofile berichtet, sodass die AKA mit Billigung des Aufsichtsrates im Frühjahr der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gefolgt ist und ihren Gesellschaftern eine reduzierte Dividende ausgeschüttet hat. Parallel wurde der wesentliche Teil des Vorjahresgewinns den Rücklagen zugeführt und auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Eigenkapitalstruktur durch Überführung der § 340f HGB Rücklage in eine § 340g Rücklage steuerneutral geändert. Der Aufsichtsrat unterstützt damit weiterhin die Geschäftspolitik einer hohen und voll anrechenbaren Eigenkapitalausstattung.

Weiterentwicklungen im Berichtswesen:

Der Aufsichtsrat stützt sich in seinen Sitzungen regelmäßig auf ein gereiftes, erprobtes Controlling-Tool, das die Risikoqualität, die Ertragskraft, das Liquiditätsmanagement und das Kreditportfolio unterjährig bewertet und somit eine zuverlässige Prognose der Entwicklungen zulässt. Das interne Berichtswesen im Liquiditätsmanagement, und hier insbesondere für das Derivate-Buch, wurde auf Wunsch des Aufsichtsrates ausgebaut. Die Berechnung der Eigenkapitalquoten wurde gemäß CRR I auf die ab 30.6.2021 gültige CRR II umgestellt.

Die im Jahresverlauf gezeigte, erfreuliche Wachstumsdynamik wurde im Aufsichtsrat mehrfach qualitativ hinterfragt. Insbesondere wurden Auskünfte und Einschätzungen zu Risiko- und Produktqualitäten, Risikodeckungen, Risikotragfähigkeit und Refinanzierungen, aber auch zur Ertragsqualität intensiv mit der Geschäftsleitung diskutiert. Steigende Kostenbelastungen aus der Regulatorik, einer erhöhten Bankenabgabe und der obligaten NSFR-Steuerung waren Gegenstand einzelner, erbetener Vorlagen. Situativ und zeitnah wurden die Reaktionen auf politische oder wirtschaftliche Krisen, wie beispielsweise in Belarus, besprochen und verabschiedet.

AKA-Führungsstruktur:

Neben einer im Einzelfall graduell nachjustierten Risikopolitik wurden angesichts der erreichten Größe der AKA auch die personelle Ausstattung, deren Qualität und die Skalierbarkeit der Strukturen als mögliche Risikofaktoren bei zunehmender Komplexität thematisiert und bewertet. Im ersten Quartal trug der Aufsichtsrat die notwendigen personellen Veränderungen in der Abteilung Compliance, zu Lasten der Cost-Income-Ratio, mit. Für Erweiterungen in die IT-Landschaft, unter anderen mit speziellen Software-Lösungen, stand der Investitionsetat jederzeit ungekürzt zur Verfügung.

Die Führungsspanne der Geschäftsleitung wurde im Nominierungsausschuss kritisch beleuchtet und das Thema im vierten Quartal dann an den Gesamtaufichtsrat mit dem Titel „Erweiterung der Geschäftsleitung“ adressiert.

Die krankheitsbedingte Abwesenheit der Geschäftsleitung Marktfolge belastete die Führungsstruktur zusätzlich ab Sommer 2021.

Mhm... Wachstum trotz Krise?

Für die Geschäftsleitung der AKA mit zwei Personen in Gesamtverantwortung, aber getrennt nach Markt und Marktfolge, hatte der Aufsichtsrat bereits grundsätzlich eine vertikale Vertretungsregelung vordefiniert. Aufgrund der jahrelangen Praxis des Aufsichtsrates, Abteilungsleitungen fachbezogen zu seinen Sitzungen hinzuzuziehen, konnte das Gremium der interimistischen Vertretungsregelung durch den Abteilungsleiter Kreditrisikomanagement (KRM) unmittelbar zustimmen. Die insbesondere für Großkredite erteilte Vollmacht wurde mit der BaFin abgestimmt und dem Aufsichtsrat als genehmigt berichtet.

Trotz Konzentration aller Themen auf einen der beiden Geschäftsführer im zweiten Halbjahr wurde ein Zurücknehmen der Wachstumsziele nicht mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Dem Gremium wurde berichtet, dass die Plan-Vorgaben an die Portfolioqualität beziehungsweise Ratingdrift weiterhin von Markt und Marktfolge umgesetzt werden können. Die AKA hat für ihre Wachstumsorientierung belastbare Strukturen.

Rating 2021:

Das gute Rating der AKA, jährlich überprüft durch die GBB-Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH, wurde auch für 2021 bestätigt.

Ergebnisse aus dem Strategiedialog:

Im Herbst 2021 haben wir das Format des Strategiedialogs fortgeführt und dabei an die Absprachen und Feststellungen des letztjährigen Treffens angeknüpft. Das Format hat grundsätzlich das Ziel, relevante, zukunftsweisende Themen der AKA zu diskutieren und bei Bedarf Handlungsempfehlungen für die Geschäftsleitung der AKA auszusprechen. Der Strategiedialog dient als Resonanz- und Dialograum zu strategischen Fragestellungen für die Geschäftsleitung und das Management der AKA.

Neu war 2021 die Ausweitung des Teilnehmerkreises auf den gesamten Aufsichtsrat. Dieser würdigte die bisherige Strategiearbeit und bestätigte die strategische Position der AKA als Produktspezialist und Wegbereiter in Europa für Export- und internationale Handelsfinanzierungen mit einem offenen, zunehmend digitalen Ökosystem.

Diskutiert wurde die Fragestellung, was den Wert der AKA insbesondere ausmache. Hier wurde hervorgehoben: Neutralität, Umsetzungs- und Entscheidungsgeschwindigkeit, Verlässlichkeit, Kundenschutz, Expertise, Effizienz und das alle Säulen des deutschen Bankensystems übergreifende Netzwerk der AKA.



Vorgeschlagen und später beschlossen wurde ein neues, unternehmerisch einzusetzendes Investitionsbudget – erneut für einen Zeitraum von drei Jahren. Neue digitale Produktentwicklungen auf der Plattform und anorganisches Wachstum stehen im Fokus der Diskussion. Das Liquiditätsmanagement soll unter Einbindung der Gesellschafterbanken ausgebaut werden. In einem der nächsten Strategiedialoge soll diskutiert werden, ob die AKA als Nukleus genutzt wird, eine Plattform für ihre Gesellschafter im Bereich Export- und internationale Handelsfinanzierung zu entwickeln.

Die AKA hat auch 2021 den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Fortbildung angeboten, dieses Mal zum Thema „Asset Liability Management, Steuerung von Markt- und Liquiditätsrisiken“.

Blick in die Zukunft:

In der letzten Sitzung des Jahres hat der Aufsichtsrat eine realistische, aber ehrgeizige Mittelfristplanung verabschiedet. Die AKA kann und soll weiter deutlich wachsen. Die gute Ertragskraft und Kostendisziplin sind die Basis für AKA 4.0. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat eine konsequente ESG-Orientierung als weiteres berichtspflichtiges Element der Geschäftspolitik mit der Geschäftsleitung vereinbart.

Aufgaben des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und zusätzlich ein Strategiedialog mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Somit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht sowie bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat folgende Berichte in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controlling-Berichte sowie themen- und anlassbezogene Reports der Geschäftsleitung,
- die Darlegungen der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle,
- die Information der Geschäftsleitung über die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln,
- und die Unterlagen der Wirtschaftsprüfer (KPMG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 100 %. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Geschäftsleitung in einem regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der Aufsichtsrat spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

Personelle Veränderungen:

Die dreijährige Amtszeit des Aufsichtsrats endete am 21.4.2021. Der Aufsichtsrat wird nach den Bestimmungen des Konsortialvertrages und der Satzung der AKA nach dem Entsendungsverfahren besetzt. Anlässlich der turnusmäßigen Neukonstituierung des Aufsichtsrats im Jahr 2021 fanden mit Wirkung vom 21.4.2021 folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat statt:

- Frau Jeannette Vogelreiter, Commerzbank AG, schied als stellvertretendes Mitglied aus. Als Nachfolger wurde Herr Roman Schmidt, Commerzbank AG, benannt.

- Herr Alexander von Dobschütz, Deutsche Kreditbank AG, schied als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Christoph Fischer, Bayerische Landesbank, benannt.
- Herr Florian Seitz, Bayerische Landesbank, schied als stellvertretendes Mitglied aus. Herr Matthias Öffner, Bayerische Landesbank, wurde als stellvertretendes Mitglied benannt.
- Herr Thomas Jakob, Hamburg Commercial Bank AG, schied als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde von der Hamburg Commercial Bank AG Herr Jens Thiele benannt.
- Herr Knut Richter, Landesbank Berlin, schied als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates aus, da die Landesbank Berlin AG nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten ist. Ebenso schied Frau Béatrice du Hamèl, Landesbank Berlin AG, als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates aus.
- Neu im Aufsichtsrat vertreten ist die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG. Von ihr wurden Georg Hansjürgens als ordentliches und Michael Sobl als stellvertretendes Mitglied benannt.

Mit Wirkung zum 4.11.2021 schied Dr. Christoph Fischer, Bayerische Landesbank AG, aus dem Aufsichtsrat aus. Seine Aufgaben im Gremium übernahm das stellvertretende Mitglied Herr Matthias Öffner. Das Mandat des ordentlichen Mitglieds blieb zunächst unbesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21.4.2021 Herrn Michael Schmid zum Vorsitzenden, Herrn Werner Schmidt, Deutsche Bank AG, zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Thomas Dusch, UniCredit Bank AG, zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Dr. Christoph Fischer, Bayerische Landesbank AG, zum 3. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ebenso wurden folgende Ausschüsse nachbesetzt: Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss (RA).

Neu ist die Trennung im Vorsitz des RA, der gemäß § 25d Absatz 8 KWG nicht mehr in Personalunion vom Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen werden darf. Die AKA hat die Neuregelung mit Eintrag ins Handelsregister seit September 2021 umgesetzt. Der RA wird nun von Werner Schmidt geführt. Der neue RA-Vorsitzende hat die weiteren Teilnehmenden zu neuen Mitgliedern bestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Besetzung des RA zugestimmt.

Themenstellungen:

Durch die Rolle der AKA als Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierungen mit Schwerpunkt in Emerging Markets kommt im Aufsichtsrat der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken eine wichtige Bedeutung zu. Sowohl der RA als auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahresverlauf standardisiert über Entwicklungen im Kreditportfolio berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AKA behandelt. In seinen Sitzungen wurde unter anderem die quartalsweise gezeigte Geschäftsentwicklung in den einzelnen Produktgruppen diskutiert. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den kurzfristigen Geschäftsmöglichkeiten und der Ertragsoptimierung unter Risk-Return-Gesichtspunkten auseinandergesetzt. Er hat sich mit den wesentlichen finanziellen Risiken und mit dem Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement befasst. Zusätzlich beschäftigte er sich mit dem Management der sogenannten Non-Financial-Risks.

Er hat auch 2021 die Berichte der Internen Revision sowie des Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten und der Zentralen Stelle (verantwortlich für die Vorbeugung von sonstigen, strafbaren Handlungen) für seine Aufsichtsarbeit herangezogen.

Detailliert informiert wurde der Aufsichtsrat situativ über den Einsatz des Investitions- und Innovationsbudgets (IIB) und die Maßnahmen, die daraus bereits finanziert wurden.

Die mehrjährige Geschäftsplanung (MGP) der Geschäftsleitung für die Jahre 2022 bis 2024 wurde dem Aufsichtsrat im Dezember vorgelegt und ohne Änderungen beschlossen. Die AKA kann den Wachstumspfad in all ihren Geschäftssparten weiter beschreiten. Die MGP ist durch eine Kapital- und Refinanzierungsplanung unterlegt. Die Kapitalplanung zeigt, dass die Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont gegeben ist, und auch unter adversen Entwicklungen werden die regulatorisch geforderten Mindestkapitalquoten mit Abstand eingehalten.

Die parallele Refinanzierungsplanung zeigt den kurzfristigen und langfristigen Refinanzierungsbedarf und seine Alternativen zur Abdeckung auf.

Im Rahmen der MGP wurde auch eine Case-Analyse mit der Annahme steigender Zinsen im EUR-Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar Ertragseinbußen entstehen, das Geschäftsmodell der AKA aber weiterhin tragfähig ist.

In der Dezembersitzung hat der Aufsichtsrat die Risikostrategie der Bank diskutiert, die alle Aspekte des Risikomanagements umfasst, und die an vier Punkten ergänzt wurde. Eine neue Risiken-Scoring-Methodik zu ESG (Environmental, Social, Governance) wurde bei der Bewertung von Kreditnehmern eingeführt, eine neue Strategie für notleidende Risikopositionen ergänzt, ein vierteljährliches Non-Financial-Risk-Reporting etabliert und die Sanierungsplanung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz aufgenommen.

Im Hinblick auf die regulatorische Governance der AKA hat sich der Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem und die Einhaltung regulatorischer Zielkennziffern berichten lassen.

Ausschüsse:

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen beziehungsweise Empfehlungen erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Ausschüsse leisten so einen aktiven Beitrag zur Aufsichtsratsarbeit. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 92 %.

Risikoausschuss (RA)

Der RA tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünf Mal, vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats, sowie einmal im Rahmen einer Sondersitzung. In den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über die Themenstellungen und Ergebnisse durch den Vorsitzenden des RA umfassend informiert und folgte den Empfehlungen des RA für Beschlussfassungen.

Der RA hat sich vertieft und ausführlich über das Kreditportfolio, das Rendite-/Risikoprofil sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien unterrichtet. Er hat sich über die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken berichten lassen und sich mit den Stresstest-Szenarien der AKA beschäftigt, die alle wesentlichen Risiken umfassen.

Der RA hat die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank umfangreich erörtert.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Jahr 2021 viermal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie einmal in Form einer Sondersitzung getagt. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit den Zielvereinbarungen für die Geschäftsleitung befasst und quantitative Ziele auf Basis der Jahresplanung sowie jeweils zwei qualitative Ziele für Markt und Marktfolge beschlossen. Er hat das Budget für Bonuszahlungen unter Berücksichtigung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021 diskutiert und festgelegt. Der VKA hat sich über die Umsetzung der Anforderungen berichten lassen, die sich aus der Institutsvergütungsverordnung ergeben.

Nominierungsausschuss (NA)

Der Nominierungsausschuss kam sechs-mal zusammen sowie einmal im Rahmen einer Sondersitzung. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert. Der NA hat eine Bewertung der Geschäftsleitung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG sowie eine Beurteilung des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen des § 25d KWG vorgenommen. Auch hat sich das Gremium frühzeitig mit den Anforderungen aus dem in Konsultation befindlichen, neuen BaFin-Merkblatt zu Anforderungen an Aufsichtsrat und Kontrollgremien befasst. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit der Aufgabe betraut, den Aufsichtsrat in den Themen Rechnungslegung und Abschlussprüfung zu unterstützen.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsleitung sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG war nach getroffenem Gesellschafterbeschluss, im Wege eines schriftlichen Beschlussverfahrens, als Abschlussprüfer bestellt worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Dank des Aufsichtsrates:

Im Namen aller Mitglieder des Aufsichtsrats bedanke ich mich für das professionelle Management und Reporting. Auch 2021 wurden die coronabedingten Einflüsse auf die AKA gemeinsam bestanden. Das exzellente Geschäftsergebnis 2021 verdanken wir dem Mitziehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat unterstützte daher gerne die Auszahlung eines weiteren Coronabonus im Dezember 2021.

Frankfurt am Main, im April 2022

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Michael Schmid

1.	Grundlagen des Geschäftsmodells der AKA	25
2.	Wirtschaftsbericht	27
2.1	Beeinflussende Rahmenbedingungen	27
2.2	Entwicklung des Neugeschäfts 2021	32
2.2.1	Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	32
2.2.2	Geschäftsvolumen	33
2.3	Ertragslage	33
2.4	Vermögens- und Finanzlage	35
3.	Risikobericht	36
3.1	Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	36
3.2	Adressenausfallrisiken	43
3.3	Marktpreisrisiken	49
3.3.1	Fremdwährungsrisiken	49
3.3.2	Zinsänderungsrisiken	50
3.4	Liquiditätsrisiken	50
3.5	Operationelle Risiken	52
3.6	Risikoberichterstattung	54
3.7	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	55
3.8	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)	56
4.	Chancen- und Prognosebericht	58

Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für Export- und internationale Handelsfinanzierungen. Sie arbeitet seit 70 Jahren partnerschaftlich mit verschiedenen Marktakteuren zusammen: Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets (EM).

Die Vision der AKA ist es, führender Wegbereiter in Europa für Export- und Handelsfinanzierung mit offenem, digitalem Ökosystem zu sein.

Dabei bietet die AKA ihrem Partnernetzwerk eine starke Stellung im Trade- und Export-Finance-Markt. Dies leistet sie mit individuellen und standardisierten Lösungen sowie mit Risikokapazität auf Basis einer leistungsfähigen, digitalen Plattform und tiefgreifender Erfahrung.

Die AKA versteht sich als Produktbank und agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich gemeinsam mit ihren 17 Gesellschafterbanken. Diese kommen aus allen drei Säulen der deutschen Bankenlandschaft sowie auch aus dem europäischen Umfeld. Die AKA beteiligt sich ebenfalls an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken, die im internationalen Markt für Export- und Handelsfinanzierungen tätig sind.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die Hermes-Deckung für deutsche Exporte
- Strukturierte Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans (STL): Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: im Wesentlichen Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Mit ihrer Digitalstrategie legt die AKA den Grundstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hin zu einer modernen, digitalen Plattform. So entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld der ECA-gedeckten Exportfinanzierung. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige, Hermes-gedeckte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft über ihr Onlineportal SmaTiX ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an.

Durch die Gewinnverwendungspolitik der letzten Jahre wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Stabilität, Nachhaltigkeit und Wachstum und stützt damit das solide Geschäftsmodell der Bank.

Die AKA versteht sich als Plattform für Diskussionen und Entwicklungen von relevanten Grundsatzthemen im Kontext der internationalen Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien, wie dem Hermes-IMA und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Welthandel:

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören die Entwicklungen der Weltkonjunktur zu den beeinflussenden wirtschaftlichen Rahmendaten. Sie strahlen neben länderspezifischen Faktoren auf den ebenfalls wichtigen Euroraum und Deutschland aus und beeinflussen ebenso die relevanten Emerging Markets. Genauso von Bedeutung ist die Entwicklung des weltweiten Handels.

Die Weltwirtschaft ist 2021 wieder auf einen Pfad der wirtschaftlichen Erholung zurückgekehrt. Die Weltbank bezifferte das Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2021 mit 5,5 % nach einem pandemiebedingten Rückgang von 3,5 % im Jahr davor.¹ Gestützt wurde der Aufschwung von einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik. Gleichwohl bewegte sich die Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen pandemiebedingten Restriktionen und Öffnungen, Verschiebungen in der Nachfragestruktur, Lieferengpässen sowie gestiegenen Rohstoffpreisen. Insbesondere die international verflochtene Industrieproduktion konnte ihr Auftragspotenzial dadurch nicht voll ausschöpfen. Das Dienstleistungssegment, vor allem in den kontaktnahen Bereichen, wurde hingegen verstärkt durch das lokale Pandemiegeschehen beeinflusst. Damit verlief

auch die wirtschaftliche Erholung regional unterschiedlich, je nach Pandemielage, Wirtschaftsstrukturen und fiskalischen wie geldpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten.² In den Industrieländern expandierte die Wirtschaft um 5,0 %, während die Emerging Markets mit 6,3 %, insbesondere durch China, stärker zulegten.³

Die World Trade Organisation (WTO) geht für das Jahr 2021 von einem weltweit kräftigen Anstieg des Handelsvolumens von 10,8 % aus, was eine deutliche Gegenbewegung nach dem pandemiebedingten Einbruch von 5,3 % im Vorjahr darstellt.⁴ Der zügige Aufholprozess in der weltweiten Güternachfrage führte in Verbindung mit Nachfrageverschiebungen zu Angebotsengpässen, die starke Verteuerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren hervorriefen. Daneben bildeten sich im weltweiten Schiffsverkehr räumliche Ungleichgewichte, die die Lücke zwischen Warenangebot und -nachfrage verstärkten. Hohe Transportkosten und logistische Verfügbarkeiten zählten neben Hafenschließungen, wie in China, zu den belastenden Faktoren.⁵ Die Belebung des Warenhandels flachte im Jahresverlauf ab und fiel zugleich regional unterschiedlich aus. Während Asien (+ 14,4 %) und Europa (+ 9,7 %) beim Exportwachstum an der Spitze standen, kam der größte Importzuwachs aus Südamerika.⁶

Industrieländer: USA – Euroraum – Deutschland

Für die Weltwirtschaft hat die konjunkturelle Entwicklung in den USA eine große Bedeutung. Dort war die Konjunktur zu Jahresanfang kaum von der Pandemie beeinträchtigt und erreichte bereits zur Jahresmitte wieder das Vorkrisenniveau. Das umfassende, aber bezüglich der aufgestockten Arbeitslosenunterstützung auslaufende Fiskalprogramm entfaltete im Jahresverlauf nur noch eine moderate Wachstumsdynamik. Eine stagnierende Impfquote und Virusvarianten dämpften Verbrauchervertrauen und Konsum. Hinzu kamen die anhaltenden Probleme entlang der Lieferketten.⁷ Bezogen auf das gesamte Jahr 2021 ist die Wirtschaftsleistung mit 5,7% dennoch stärker als in den meisten anderen Industrienationen gewachsen.⁸

Gemäß den Projektionen der EU-Kommission soll das aggregierte BIP der 19 Euroländer im Jahr 2021 um 5% expandiert sein. Die Wirtschaft hatte sich im Sommerhalbjahr von der pandemiebedingten Rezession erholt. Zunehmende Impffortschritte hatten Öffnungen und einen Aufholungsprozess ermöglicht. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung wurde zur Jahresmitte vom Dienstleistungssektor, unter anderem einer Wiederbelebung des intra-EU-Tourismus, unterstützt. Auch hier befand sich die Industrie im Spannungsfeld zwischen anziehender Nachfrage und der angebotsseitigen Störung globaler Lieferketten und Umbrüche, insbesondere in der Automobilbranche. Im Euroraum wiesen Irland und Griechenland die höchsten Wachstumsraten auf. Deutschland und Spanien zeigten eine schwächere, aber dennoch solide, positive wirtschaftliche Entwicklung. Mit den Herbstmonaten sorgten Risiken einer erneuten Infektionswelle für eine spürbare Verunsicherung der Konsumenten.⁹

In Deutschland begünstigen die Aufhebung beschränkender Maßnahmen und Impffortschritte ebenfalls eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Getragen wurde der Aufschwung auf breiter Front vom Konsum, den Staatsausgaben, deutlich steigenden Ausrüstungsinvestitionen und den Exporten. Diese wirtschaftliche Dynamik wurde durch das erneut aufflammende Infektionsgeschehen im weiteren Verlauf wieder abgebremst. Weiterhin ließ sich ein zweigeteiltes Bild erkennen: Die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche wurden von der lokalen Infektionsentwicklung beeinflusst, während die Industrie zwar eine gute Auftragslage vorwies, aber unter Lieferengpässen bei Vorleistungsgütern, besonders von Halbleitern, und gestiegenen Beschaffungskosten litt. Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Wirtschaft vom Export und der Autoindustrie ist Deutschland von den Engpässen im Welthandel besonders betroffen.¹⁰ In der Folge wird das Wirtschaftswachstum für 2021 mit 2,7% beziffert.¹¹

Schwellen- und Entwicklungsländer:

Die hohe Wachstumsrate von 6,3% für 2021, bezogen auf die Gesamtheit der Schwellen- und Entwicklungsländer, ist vor allem auf die rasche Erholung der chinesischen Wirtschaft zurückzuführen.¹² Zu den spezifischen Einflussfaktoren zählten die unterschiedlich ausgeprägten Infektionsausbrüche und Impffortschritte, Besonderheiten in der Wirtschaftsstruktur, Zulieferposition, Rohstoffausstattung und fiskalische Unterstützungsmöglichkeiten.

Asien

Chinas Wirtschaft verzeichnete 2021 mit 8,1 % erneut eine der höchsten Wachstumsraten weltweit, was insbesondere auf die konsumgetriebene Erholung im ersten Halbjahr zurückging. Nachfolgende schwächere Konjunkturdaten sind vor allem auf den Abschwung im Immobiliensektor und bei den Bauinvestitionen zurückzuführen, die mit der Verschärfung von Finanzierungsvorschriften im Zusammenhang stehen. Hinzu kamen teils weitgreifende behördliche Maßnahmen auf einzelne Coronafälle.¹³ Zu den weiteren wachstumsstarken Ländern zählte Indien, das nach dem starken Einbruch im Vorjahr dank umfangreicher fiskalischer Maßnahmen einen hohen Zuwachs von 8,3 % aufweisen sollte. In mehreren anderen asiatischen Ländern lag die wirtschaftliche Erholung aber unterhalb ihres früheren Wachstumspfad, häufig bedingt durch restriktive, pandemiebedingte Einschränkungen, wie etwa in Vietnam, oder durch Zurückhaltung im internationalen Tourismus.¹⁴

Lateinamerika

Im globalen Vergleich erlebte Lateinamerika 2021 ein starkes Wachstum von 6,7 %. Gleichwohl reichte die Erholung noch nicht aus, um nach der ausgeprägten Rezession des Vorjahres wieder das Vorpandemieniveau zu erreichen. Die Impffortschritte fielen regional sehr unterschiedlich aus. In der ersten Jahreshälfte schränkten Mobilitätsrestriktionen die wirtschaftlichen Aktivitäten ein, wovon vor allem der ausgeprägte Dienstleistungssektor, wie Tourismus, betroffen war. Stabilisierend wirkten Gastarbeiterüberweisungen aus den USA oder Rohstoffexporteinnahmen. Mexikos Industrie wurde von einer starken Nachfrage aus den USA gestützt, aber auch hier litt die Automobilindustrie unter den globalen Engpässen bei Vorprodukten. Insgesamt sollte das mexikanische Wirtschaftswachstum dennoch 5,7 % betragen. Brasilien dürfte ein Wachstum von 4,9 % erreichen, dank erneuter substanzieller, staatlicher Transferzahlungen an private Haushalte und einer regen Investitionstätigkeit.¹⁵

Osteuropa

Die Weltbank notierte für Osteuropa ein Wachstum von 5,8 % für 2021. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde angesichts räumlicher Nähe und Verflechtungen von Westeuropa beeinflusst. Neben pandemiebezogenen Belastungen verzeichneten einzelne Länder geopolitische Spannungen. Das stärkste regionale Wachstum erreichte die Türkei mit einem Plus von 9,5 %, was auf eine Belebung im Tourismus und im Export sowie auf eine sehr lockere Fiskal- und Geldpolitik zurückgeht, die zum Jahresende jedoch durch eine volatile Währung und Verunsicherungen im Konsumentenvertrauen begleitet wurde. Die russische Wirtschaft erhielt Rückenwind durch höhere Öl- und Gaspreise und sollte um 4,3 % zulegen. Usbekistans Wirtschaft erhielt weiterhin positive Impulse aus der anhaltenden wirtschaftlichen Öffnung des Landes und sollte damit um 6,2 % expandieren.¹⁶

Afrika und Naher Osten

Die Weltbank bezifferte das Wachstum des BIP, bezogen auf Subsahara-Afrika, für 2021 mit 3,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wurde von einer anziehenden internationalen Nachfrage getragen, hauptsächlich von den wichtigsten Handelspartnern China und den USA. Dennoch handelte es sich im globalen Vergleich um eine der schwächer wachsenden Regionen. Dies ist zum einen auf geringere Impfstoffverfügbarkeiten zurückzuführen. Zum anderen verfügen viele afrikanische Länder über einen geringen fiskalischen Handlungsspielraum. Einige Länder konnten von einer positiven

Entwicklung im Agrar- und Rohstoffsektor profitieren. Im nordafrikanischen Raum und im Nahen Osten (3,1% BIP-Wachstum) erhielten die ölexportierenden Länder Rückenwind durch höhere Energiepreise, während tourismusabhängige Gebiete von den Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt wurden.¹⁷

Internationale Finanzierungsbedingungen:

Weltweit haben Notenbanken ihre expansive Geldpolitik mit niedrigen Leitzinsen und umfangreichen Anleihekaufprogrammen zur Stabilisierung des globalen Finanzsystems zunächst weiter verfolgt. Im späteren Jahresverlauf zeichnete sich in unterschiedlicher Ausprägung der Beginn einer vorsichtigen geldpolitischen Straffung ab. Mit fortschreitender wirtschaftlicher Stabilisierung gerieten steigende Inflationsraten, teils getrieben durch höhere Rohstoffpreise, ins Blickfeld.

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) verfolgte bis Herbst 2021 die Strategie einer lockeren Geldpolitik und der temporären Tolerierung von steigenden Inflationszahlen. Im November leitete die Fed schließlich eine geldpolitische Wende ein, mit einer stufenweisen Reduzierung ihrer monatlichen Anleihekäufe von ursprünglich 120 Mrd. USD, wonach die Bilanzausweitung im März 2022 auslaufen soll. Der Leitzins verblieb 2021 in der Spanne von 0 und 0,25%.¹⁸ Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre Geldpolitik mit dem Notfallwertpapierkaufprogramm (PEPP) über 1.850 Mrd. EUR

bis Jahresende fort. Das Sonderprogramm wird ebenfalls im März 2022 enden, das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) aber in Teilen aufgestockt, um ein abruptes Anziehen der geldpolitischen Zügel zu vermeiden, und um weiterhin stabilisierende Anleihekäufe bei Euroländern tätigen zu können. Mit Blick auf die Leitzinsen blieb die Einlagenfazilität seit 2019 unverändert im negativen Bereich bei -0,5%.¹⁹

Die Langfristzinsen zogen hingegen schon zu Beginn des Jahres 2021 leicht an. Grund dafür war ein zunehmend positiver Konjunkturausblick für die USA, getragen von Erwartungen eines umfangreichen fiskalpolitischen Impulses durch die neue US-Regierung. Die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihen erhöhte sich um rund 0,5 Basispunkte, verblieb im weiteren Verlauf aber immer noch im niedrigen Bereich bei 1,5%. Den Inflationserwartungen stand die Funktion als internationaler Zufluchtsort für Kapitalanlagen entgegen. Vor diesem Hintergrund stieg auch die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen aus dem Eurogebiet zunächst um rund 30 Basispunkte und erreichte die 0%-Schwelle, lag damit aber weiterhin deutlich unter dem Niveau, das vor dem Ausbruch der Coronakrise verzeichnet wurde. Die Kreditzinsen bewegten sich daher ebenfalls in der Nähe ihrer historischen Tiefstände. In diesem Umfeld konnten die Unternehmen in vielen Emerging Markets von günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren, auch wenn die Geldpolitik in Ländern wie Russland oder Brasilien restriktiver ausfiel.²⁰ An den Devisenmärkten gab der Euro die letztjährige Kurserholung gegenüber dem US-Dollar weitgehend ab. Die Währungen der Emerging Markets entwickelten sich zum Euro teils unterschiedlich. Zulegen konnten der chinesische Renminbi, weitgehend im Einklang mit der US-Dollarentwicklung, sowie der russische Rubel angesichts der Energiepreisseteigerungen. Gegenüber der türkischen Lira legte die Gemeinschaftswährung deutlich zu. Die brasilianische Währung entwickelte sich wiederum volatil.²¹

Rohstoffe:

Sowohl der Nachfrageüberhang beim weltweiten Warenhandel als auch angebotsseitige Probleme wirkten preistreibend. Die Rohstoffpreise lagen, gemessen am Index des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), Ende 2021 um rund 70 % über dem Vorjahresstand. Rohöl selbst verzeichnete 2021 einen Anstieg von 40 %. Bei der Preisentwicklung waren allerdings starke Schwankungen erkennbar. Die Coronapandemie sorgte ebenso wie die Förderpolitik der OPEC+ immer wieder für Unsicherheit an den Märkten. Die stärksten Preissteigerungen waren bei Erdgas zu verzeichnen, was auf eine Abfolge von Ereignissen

zurückging, im Wesentlichen durch eine starke Nachfrage aus China und geringere Speicherbestände in Europa. Der Aufwärtstrend bei den Energierohstoffen wurde zum Jahresende mit dem Auftreten einer neuen Virusvariante unterbrochen. Im Bereich der Industrierohstoffe war die Hausse bereits im Frühsommer erreicht, anschließend gingen die Preise allmählich zurück.²²

-
- 1 Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects, January 2022. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2022. (Stand: 16.2.2022).
 - 2 Vgl. Ifo Institut. Ifo Konjunkturprognose Winter 2021, München. URL: <https://www.ifo.de/node/67010>. Kurzverweis: ifo 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 3 Vgl. World Bank 2022.
 - 4 Vgl. World Trade Organisation WTO. Press Release / 889. 04.10.2021. URL: https://www.wto.org/english/news_e/pres21_e/pr889_e.htm. Kurzverweis: WTO 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 5 Vgl. ifo 2021.
 - 6 Vgl. WTO 2021.
 - 7 Vgl. Europäische Zentralbank EZB. Wirtschaftsbericht Ausgabe 7 / 2021. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>. Kurzverweis: EZB 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 8 Vgl. US Department of Commerce. Bureau of Economic Analysis. BEA 22-02. <https://www.bea.gov/news/2022/gross-domestic-product-fourth-quarter-and-year-2021-advance-estimate>. (Stand: 16.2.2022).
 - 9 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2021. Institutional Paper 160. URL: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2021-economic-forecast_en. (Stand: 16.2.2022).
 - 10 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2021. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20211215-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2021.html>. (Stand: 16.2.2022).
 - 11 Vgl. Statistisches Bundesamt. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.1.2022.
 - 12 Vgl. World Bank 2022.
 - 13 Vgl. EZB 2021 und vgl. Giesen, Christoph: Chinas Wirtschaft wächst, die Sorge wegen Corona auch, Süddeutsche Zeitung vom 17.1.2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/china-wirtschaft-wachstum-1.5508928>. (Stand: 16.2.2022).
 - 14 Vgl. World Bank 2022. (Der Stichtag für die verwendeten Daten war der 20. Dezember 2021).
 - 15 Vgl. World Bank 2022. (Der Stichtag für die verwendeten Daten war der 20. Dezember 2021).
 - 16 Vgl. World Bank 2022.
 - 17 Vgl. World Bank 2022.
 - 18 Vgl. Federal Reserve. Monetary Policy. FOMC Statements, December 16, 2020 und December 15, 2021. URL: <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy.htm>. (Stand: 16.2.2022).
 - 19 Vgl. European Central Bank. Combined monetary policy decisions and statement. 16.12.2021. URL: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp211216-1b6d3a1fd8.en.html> (Stand: 16.2.2022) und vgl. Monetary policy decisions. 10 December 2020. URL: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp201210-8c2778b843.en.html>. (Stand: 16.2.2022).
 - 20 Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht, Ausgabe 2-7/2021. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>. EZB 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 21 Vgl. EZB 2021.
 - 22 Vgl. Wellenreuther, Claudia: Starke Preisanstiege auf den Rohstoffmärkten. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut HWWI und vgl. Wellenreuther, Claudia: Entwicklung der Rohölpreise im Jahr 2021 – Starker Einfluss der Corona-Pandemie. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut HWWI. URL beider Artikel: https://www.hwwi.org/publikationen/publikationen-einzelansicht/starke-preisanstiege-auf-den-rohstoffmaerkten.html?no_cache=1. (Stand 16.2.2022).

2.2 Entwicklung des Neugeschäfts 2021

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Abschlussvolumen in Höhe von 2.088 Mio. EUR. Gegenüber 2020 ist dies eine Steigerung um 22,8 %. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 9,5 Mio. EUR.

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 34,0 % das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Bestellerkrediten. Auf Platz zwei rangieren mit 32,4 % Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten. Es folgen mit einem Anteil von 15,1 % die Beteiligungen an Syndicated Trade Loans (STL). Der Anteil der Strukturierten Finanzierungen (SF) lag bei 9,6 %, die Beteiligungen an Forfaitierungen bei 6,8 %. Die Anteile weiterer Produktgruppen wie Avale, Anzahlungsfinanzierungen oder sonstige Finanzierungen machten 2,2 % aus.

Insgesamt wurden 57,0 % des AKA-Abschlussvolumens im Bereich Structured Finance & Syndication, kurz SFS (bestehend aus FI-Desk, SF, STL), erzielt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der AKA liegt dabei weiter in der Zusammenarbeit mit ihren Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitet die AKA in allen Produktsparten auch mit ausgewählten, international gut reputierten Banken zusammen. Der Anteil dieser Nichtgesellschafter hat im Berichtszeitraum über alle Produktsparten zugenommen.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

ECA-gedeckte Bestellerkredite – Rückgang bei Großprojekten

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten ergab sich gegenüber dem Umsatz vom Vorjahr ein leichter Anstieg bei den Zusagen auf 709 Mio. EUR.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes. Daneben wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

Das in Kooperation mit Exporteuren, Gesellschaftern und ECAs entwickelte Produkt für kleine Bestellerkredite („SmaTiX“) ist nunmehr auch für Gesellschafterbanken zugänglich. Neben Exporteuren aus Deutschland konnten auch Lieferungen aus Österreich und der Schweiz unterstützt werden.

SFS – Steigerung des Abschlussvolumens

FI-Desk

Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit LC-Geschäften drehen, haben mit einem Abschlussvolumen von 677 Mio. EUR den Planwert und das letztjährige Ergebnis überschritten.

Syndicated Trade Loans (STL)

Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Corporates mit Handelsbezug in der Regel als Konsorte herausgelegt. Erneut konnte in diesem Jahr durch die Einbindung von Privaten Versicherungen (PRI) das Risikoprofil einzelner Transaktionen verbessert werden. Auch hier konnte mit einem Abschlussvolumen von 315 Mio. EUR die Planvorgabe erfüllt werden.

Strukturierte Finanzierungen (SF)

Konsortiale Beteiligungen der AKA an strukturierten Finanzierungen weisen stets einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr konnte mit einem Abschlussvolumen von 200 Mio. EUR die Vorgabe der Planung überschritten werden.

2.2.2 Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich zum Stichtag 31.12.2021 mit rund 5,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,2 Mrd. EUR) positiv entwickelt. Diese Summe umfasst neben der Bilanzsumme auch die außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen). Der Reserverierungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 1.362 Mio. EUR (2020: 790 Mio. EUR).

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Ergebnis von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 48,7 Mio. EUR um 6,5 % über dem Niveau des Vorjahres (2020: 45,8 Mio. EUR). Die aus dem Vorjahr fortgesetzte positive Entwicklung im Bereich der Nettozinserträge ist auf ein positiv entwickeltes Volumen an Kreditausleihungen zurückzuführen. Durch den fortgesetzten Rückgang der LIBOR-Referenzzinssätze, die den USD-Geschäften zugrunde liegen, reduzierten sich analog zum Vorjahr die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft. Dieser Effekt wurde durch einen stärkeren Rückgang der Zinsaufwendungen, vor allem im USD-Bereich, überkompensiert.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich mit 8,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 17,9 %. Dies resultiert insbesondere aus der positiven Entwicklung bei Risikounterbeteiligungen ohne Funding, welche die rückläufige Entwicklung in den Provisionserträgen aus der Verwaltung von treuhänderisch gehaltenen Kreditforderungen überkompensieren konnte. Ebenfalls konnten die Provisionserträge im Akkreditivgeschäft gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft, als Summe aus Zinsergebnis und Provisionsüberschuss, 56,8 Mio. EUR gegenüber 52,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 56,0 Mio. EUR um 11,1 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2021, die bei 52,5 Mio. EUR lag, konnte durch die positive Entwicklung ebenfalls übertroffen werden. Die erzielten Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft liegen damit 6,6 % über den Planannahmen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) stiegen im Jahr 2021 um 3,9 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten aufwandswirksame Positionen in Höhe von 3,4 Mio. EUR, welche im Zuge des vom Aufsichtsrat der AKA genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie ausgegeben wurden. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,0 % gestiegen.

Das Operative Ergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 50,3 % und damit 3,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Planwert für 2021 betrug 52,9 %.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen, der Fremdwährungsbewertung nach BFA4 sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2021 Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 21,3 Mio. EUR Auflösungen von 16,0 Mio. EUR gegenüber. Beim Wertpapierbestand wurden als Nettoposition Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 14,9 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt über dem Zielwert der Geschäftsplanung von 9,6 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme erhöhte sich damit von 0,23 % 2020 auf 0,37 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens erhöhte sich von 7,4 % auf 8,5 % und liegt damit über der Jahresplanung von 6,3 %. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns.

Die Ertragslage im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage im Überblick	2021	2020	Delta (ohne Rundung)	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	48,7	45,8	3,0	6,5
Provisionsergebnis	8,1	6,9	1,2	17,9
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-28,6	-24,7	-3,9	15,7
Operatives Ergebnis	28,2	27,9	0,3	1,1
Sonstige Erträge / Aufwendungen	0,5	-0,9	1,4	>100
Risikovorsorge	-6,8	7,7	-14,5	>100
EE-Steuern	-7,0	-10,3	3,2	-31,4
Jahresüberschuss	14,9	8,4	6,6	78,4
Finanzielle Leistungsindikatoren	2021	2020	Delta	
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	56,0	50,4	5,6	11,1
Cost-Income-Ratio	50,3 %	47,0 %	3,4	7,2
EK-Rendite (vor Steuern)	8,5 %	7,4 %	1,1	15,4

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA ist zum 31. Dezember 2021 mit 4,002 Mrd. EUR gegenüber 3,721 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2020 um 7,6 % gestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Anstieg um 6,6 % auf 5,491 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien erhöhte sich das Volumen um 84,1 Mio. EUR auf 619,1 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich um 27,0 Mio. EUR auf 869,9 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 397,6 Mio. EUR auf 3,499 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 133,1 Mio. EUR gehalten (31. Dezember 2020: 104,5 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um Wertpapiere mit einer kurz- bis mittelfristigen Laufzeit sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil, gemessen am Buchwert, 83,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 65,1 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Buchwert von 4,5 Mio. EUR erhalten. Weiterhin hat sie Wertpapiere im Buchwert von 45,2 Mio. EUR im Bestand, die im Rahmen von TLTRO-Geschäften (targeted longer-term refinancing operations) an die Bundesbank als Sicherheit eingeliefert wurden.

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines CTA an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 30,0 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile lagen ebenfalls bei 30,0 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 29,1 Mio. EUR.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,639 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 0,756 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 141,2 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 178,3 Mio. EUR.

Bilanzielle Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,8 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft, Steuer-rückstellungen und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2021 auf 238,2 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Bilanzgewinn von 14,9 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 14,9 Mio. EUR auf 253,1 Mio. EUR verwendet werden.

Hinsichtlich der besonderen Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sei auf die entsprechenden Passagen im Prognosebericht beziehungsweise den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes sollen langfristig unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Soweit möglich, versucht die AKA Marktpreisrisiken aus Kredit- beziehungsweise Refinanzierungsgeschäften mit ökonomischen Sicherungsgeschäften zu minimieren.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;

- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren;
- und tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere.

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Risikostrategische Grundprinzipien: Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Grundlage ist die Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken. Dokumentiert sind diese Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Es erfolgt jährlich durch die GL eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) sowie Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risiko-steuerung, des Stresstestings, der Risiko-frühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikoorganisation: Die Risikoorganisation bildet den aufbauorganisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist in der „schriftlich fixierten Ordnung“ der AKA, genannt „Organisationshandbuch“ (OHB), festgehalten und umfasst Folgendes:

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung Markt / Marktfolge)
- Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse (= Risikomanagement im engeren Sinne)
- Interne Revision

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagementsystems sind im OHB beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Risikoorganisation in der AKA sind:

- die Geschäftsleitung
- das Kreditrisikomanagement
- die Liquiditätssteuerung
- das Risikocontrolling
- die Compliance
- das Informationssicherheitsmanagement
- das Business Continuity Management
- das Risikokomitee
- das Kreditkomitee
- das Asset-Liability-Committee
- die Interne Revision

Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleiter übertragen. Die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren ist an die Interne Revision übertragen worden.

Kreditrisikomanagement: KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditentscheidungen wird das Ziel einer Optimierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses verfolgt (unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems). Bei der Bewertung der Transaktionen und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden (Corporate-)Kreditnehmer auf dessen potenzielles Exposure gegenüber ESG-Risiken.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade-Finance-Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfoliorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikoversorge.

Des Weiteren wirkt die Abteilung KRM in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite, etc. mit.

Liquiditätssteuerung: Die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch die Abteilung TSY verantwortet. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI), Team Financial Reporting & Controlling (FR & CO). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) verantwortlich.

Risikocontrolling: Das Risikocontrolling als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrollingfunktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, Standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mit Risikopositionen verbundene mögliche Verluste durch. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren.

Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden werden regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting unterzogen, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel der Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils, werden durch das Risikocontrolling koordiniert.

Das Risikocontrolling gewährleistet die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimits. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimits für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen sichergestellt. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen (NPE = Non-performing Exposures) Risiken und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (im Wesentlichen KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GL, weitere Verantwortliche und Interne Revision kommuniziert.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrollingfunktion, sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Compliance: Die GL hat einen Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk ernannt. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche.

Der Compliance-Beauftragte hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat der Compliance-Beauftragte die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Darüber hinaus ist der Compliance-Beauftragte verantwortlich für die Fortentwicklung der Compliance-Richtlinie. Er koordiniert im Rahmen der dezentralen Compliance-Organisation der AKA die dezentralen Zuständigkeiten, indem er diese durch das Risikokomitee festlegen lässt.

Die Überwachung der Umsetzung der auf die AKA anwendbaren Rechtsvorschriften nimmt der Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Er informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Der Compliance-Beauftragte hat mindestens jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Darin ist auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben einzugehen. Ferner hat der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie zu Maßnahmen zu deren Behebung zu enthalten. Die Berichte sind auch an das Aufsichtsorgan und die Interne Revision weiterzuleiten.

Der Compliance-Beauftragte hat zur Durchführung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden DV-Systemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Wechselt die Person des Compliance-Beauftragten, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Informationssicherheitsmanagement

(ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Sie stellt sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den Informationssicherheitsrichtlinien des Instituts niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit sowohl intern als auch gegenüber Dritten transparent dargestellt sind und deren Einhaltung überprüft und überwacht werden können. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das Informationssicherheitsmanagement folgt einem fortlaufenden Prozess, der folgende Phasen umfasst: Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den BSI-Standards zur Informationssicherheit und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, welches in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht. Die Aufgabe des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Business Continuity Management (BCM):

BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit folgenden Zielen: Bei eintretenden Schadensereignissen werden wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen, auftretende Schäden werden auf ein akzeptables Minimum reduziert, und somit bleibt die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert.

Die Grundzüge des Notfallmanagements der AKA sind in der „Notfallmanagement-Leitlinie“ dargestellt, die auch der besonderen Notfallsituation einer Pandemie Rechnung trägt. Die Leitlinie sowie weitere Notfallmanagement-Dokumente bilden das Rahmenwerk Notfallmanagement der AKA. Die Dokumente stützen sich auf das Umsetzungsrahmenwerk des BSI-Standards 200-4. Sie werden durch das BCM-Team erstellt und turnusmäßig sowie anlassbezogen aktualisiert.

Die AKA hat ein Notfallmanagement-/BCM-Team etabliert. Ihm gehören als feste Teilnehmende die Geschäftsleitung (Marktfolge), die Leitung der Abteilungen IT sowie der Informationssicherheitsbeauftragte (ISMB) an. Das BCM-Team ist für die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des institutsweiten Notfallmanagements zuständig. Im konkreten Bedarfsfall kann das BCM-Team um weitere Mitglieder ergänzt werden. So wird im Falle einer Pandemie, wie der aktuellen, unter anderen die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) bestimmt die AKA auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes, welche ihrer IT-Anwendungen wesentlich sind. Über eine Schutzbedarfsanalyse (SBA) wird zudem geprüft, welchen Schutzbedarf Anwendungen und andere Ressourcen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erfordern.

In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Daten und von den für einen Geschäftsbetrieb im Notfall wesentlichen IT-Systemen beinhalten.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den Business Impact Analysen (BIA) auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt. Der Turnus für Notfallübungen, BIA und SBA liegt bei mindestens einmal jährlich.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird MaRisk AT 7.3 Rechnung getragen.

Das BCM-Team bildet das Kernteam einer Krisenorganisation. Im Falle eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe, oder einer Pandemie, wie auch in Abhängigkeit von Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des AR-Vorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs (GL).

Risikokomitee: Das Risikokomitee (RK) ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig zusammen, mindestens viermal pro Jahr. Ständige Agenda-Punkte sind der letzte verfügbare Controlling- beziehungsweise Risikobehricht, Neuerungen im Bereich Compliance und regulatorischem Controlling sowie der Abarbeitungsstand von Revisionsfeststellungen. Die primären Ziele des RKs lauten: Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der AKA-Risikosituation diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GL zu treffen sind, sind im Anschluss eines RKs von der GL zu bestätigen.

Den Vorsitz des RKs führt die Geschäftsleitung Marktfolge. Als Vertretung ist die Abteilungsleitung FI vorgesehen. Teilnehmende des RKs sind zudem die GL Markt, alle Abteilungsleiter (AL), sowie der ISM-Beauftragte. Bei Bedarf können weitere Personen hinzu gebeten werden.

Das RK ist beschlussfähig, wenn ein Geschäftsleiter und AL FI anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die GL Markt und Marktfolge, die AL TSY, KRM und FI.

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee (KK) hat einen operativen Fokus und behandelt kreditrisikorelevante Themenstellungen. Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kreditthemen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen). Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur oder hohem Risikoanteil diskutiert. Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung statt. Bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, (Pre-)Watchlist, besondere Länderrisiken sowie Risikokonzentrationen im KK besprochen.

Den Vorsitz des Kreditkomitees hat die GL Marktfolge. Als Stellvertretung ist die Leitung KRM bestimmt. Weitere Teilnehmende sind die GL Markt, AL EAF, AL SFS, AL PM und AL TSY. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomiteesitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien- und auch Limitgenehmigungen sowie Länderstrategien erfolgen. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Interne Revision: Die Interne Revision (IR) nimmt im Drei-Linien-Modell als dritte Linie eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderem die unabhängige Prüfung und Bewertung des OHB auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risiko-frühwarnindikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschusssitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Wechselt die Leitung der IR, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden zu informieren.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen primär die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners verstanden, aufgrund

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung;
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Anteil des Nettorisikos mit Ratingklasse größer 70 dar. Der für das Geschäftsjahr 2021 angestrebte Zielwert von kleiner als 10 % konnte mit rund 10,5 % nicht erreicht werden. Der Vorjahreswert betrug 9,2 %.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10–100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10–50 als Investment-Grade und von 60–100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Problematiken stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysen sowie der GL und werden gegebenenfalls im KK behandelt.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines Rating-systems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität der letzten beiden Jahre, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cash Flow, also die Kapitaldienstfähigkeit, als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens analysiert. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Ein-

schränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding“-Faktor berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert dem Portfolio der AKA entsprechend fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtingerergebnisses, untersucht und gegebenenfalls adjustiert.

Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines Rating-systems analysiert. Grundlage eines jeden Ratings bilden die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporategeschäft das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Die Beurteilung eines möglichen Staatssupports ist ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Für die Beurteilung von Projektrisiken aus oben genannten Finanzierungen nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, das Fertigstellungs-, das Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Rating-Module der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, nachdem die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung Limit-entlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporaterisiken werden Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zugeordnet, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben werden folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung beachtet: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

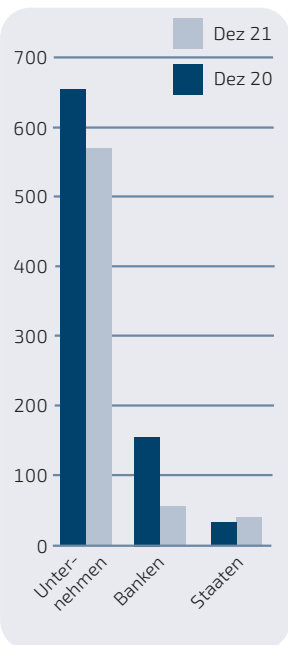
Die genannten, der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung:

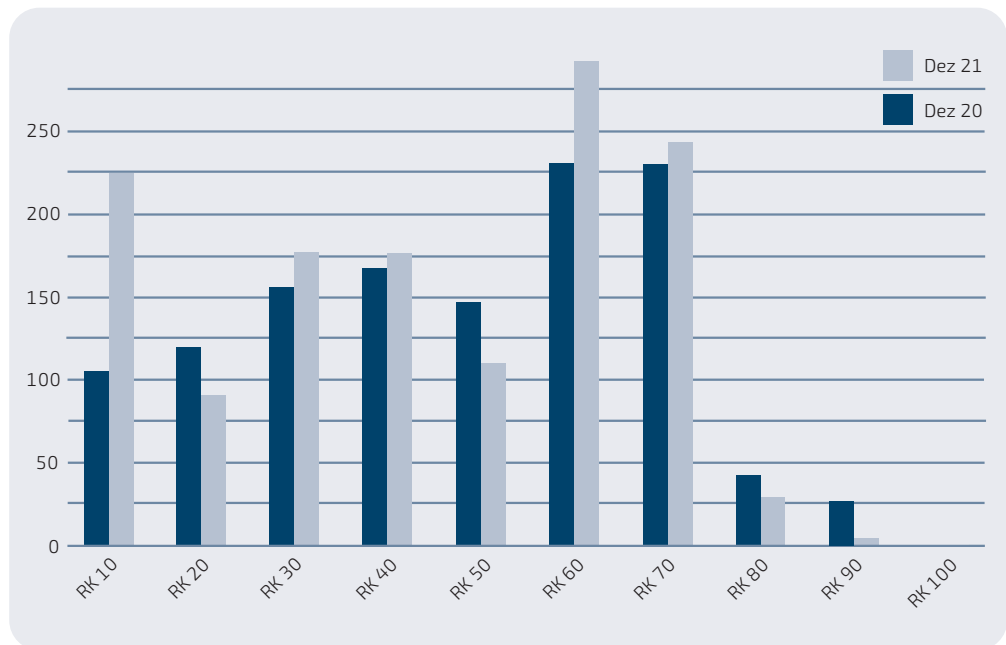
Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttoreisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank im Rahmen der Risiko-steuerung limitentlastend Versicherungsgeber, sofern diese ein Investmentgrade-Rating aufweisen. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Nettoobligorrahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2021), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios (netto) nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Struktur des Kreditportfolios (netto) nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2021 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch die Abteilung KRM selbst und durch FI zusätzlich laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 2. Dezember 2021 einvernehmlich diskutiert.

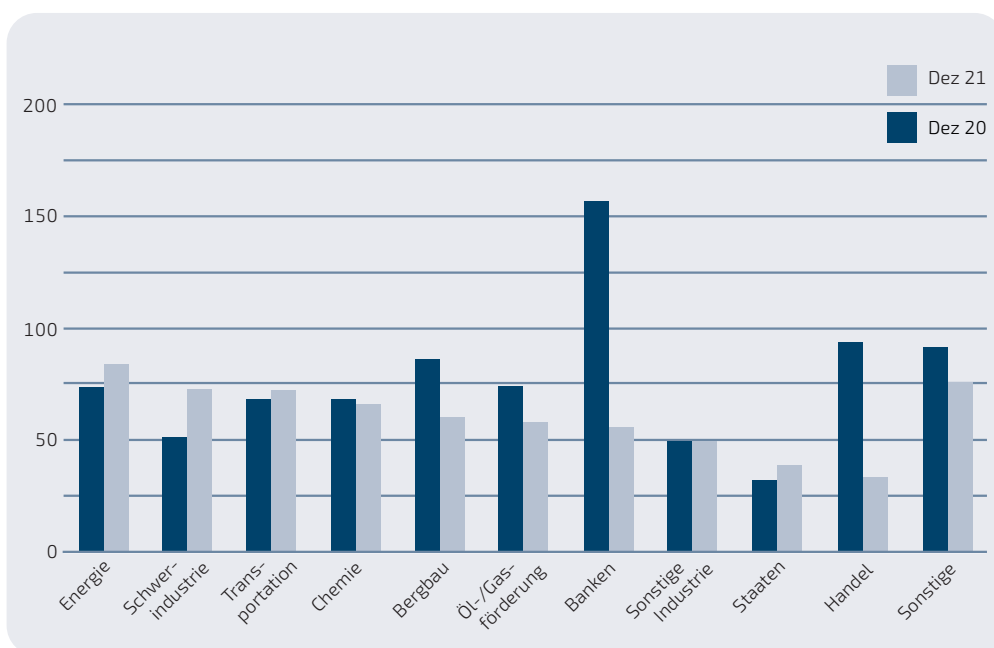
Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten, nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risiko-

steuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß des Foundation Internal Rating-based Approach (F-IRB: interner, rating-basierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults [PD's]) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderen der „erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 % und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingssysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken (netto) nach Branchen in Mio. EUR



Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung:

Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS (zusammen Neugeschäft genannt) und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft sowie KRM verfügen gemeinsam über eine Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittel-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR je Kreditnehmereinheit / Gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GL zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und das für die Marktseite verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und Marktfolge GL bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress-, Branchen- oder Länderlimite können zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume durch die Kompetenzträger genehmigt werden.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung / Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (Non-Performing-Loans) für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen
- und geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig werden könnten – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – in einer Pre-Watchlist.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder Non-Performing-Loans) wird in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenz- oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung / Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemkredit vorzunehmen.

Während der seit 2020 auftretenden Coronapandemie kommt es bei verschiedenen Kreditengagements zu temporären, finanziellen Engpässen beziehungsweise Schwierigkeiten, denen die AKA durch geeignete Maßnahmen (unter anderen Stundungen, Aussetzung des Testings von Financial Covenants) nach eingehender Risikoanalyse begegnet. Durch die Corona-Krise belastete Kreditengagements werden mittels der Covid-19-Watchlist überwacht und berichtet. Im Gegensatz zu Kreditengagements der regulären Watchlist befanden sich die Engagements der Covid-19-Watchlist vor Ausbruch der Corona-Krise nicht in Zahlungsschwierigkeiten und werden voraussichtlich langfristig keine Zahlungsschwierigkeiten erleiden. Sollten temporäre Liquiditätseingüsse in Einzelfällen in nachhaltige finanzielle Schwierigkeiten übergehen, erfolgt in diesen Fällen eine Übertragung auf die reguläre Watchlist.

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren allein aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäftes beziehungsweise aus zu geringem Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren. Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA Wertpapiere lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Wertpapiere erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA im Sinne der CRR).

3.3.1 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) entstehen aus einer betragsmäßigen Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der CRR-Meldung werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in EUR umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein VaR-Modell. Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9 %-Quantil mit Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinnsensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines Value-at-Risk-Modells. Als Ergebnis aus dem Modell erhält man ein empirisches 99,9 %-Quantil mit einer Haltedauer von einem Tag, welches mittels der Wurzel-t-Formel auf ein Jahr hochskaliert wird.

Barwertveränderungen beim Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens gemäß aktuell gültigem Rundschreiben zu ermitteln.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge / Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt.

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko werden in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entstehen kann.

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (struktureller Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr.

Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenariobetrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2021 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	0,9	1,1
	VaR-Modell	4,9	6,0
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell	14,6	12,1
	Parallelverschiebung +200bps	-7,1	-3,7
	Parallelverschiebung -200bps	3,8	1,1
	Parallelverschiebung aufwärts	-7,1	-3,7
	Parallelverschiebung abwärts	3,8	1,1
	Versteilung	-5,8	-2,8
	Verflachung	3,2	1,1
	Kurzfristschock aufwärts	0,7	-0,2
	Kurzfristschock abwärts	-0,1	0,4

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos ist das Spreadrisiko. Es ist das Risiko, dass bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch entsteht, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der AKA werden die AKA-eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden zwölf Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio) berechnet.

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

Refinanzierung	Quelle	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2020 in Mio. EUR bzw. in %
Refinanzierungen	Gesellschafter	510	555
	Nicht-Gesellschafter	1.331	965
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.504	1.470
	Gesamtaufnahmen	3.345	2.990

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2010 in Mio. EUR bzw. in %
Liquiditätsrisiko	VaR-Modell	5,8	5,1
	Liquiditätsreserve	170	236
	LCR	251	208
	NSFR	109	99

3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, Technologierisiken sowie Reputationsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht Strategische Risiken oder Geschäftsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken gesteuert, kontrolliert und überwacht werden insbesondere auch folgende Risiken:

- Compliance-Risiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines jährlich durchgeführten RCSAs (Risk and Control Self-Assessments) für operationelle Risiken.

Compliance-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Mit Compliance-Risiken werden Risiken bezeichnet, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit.

Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Modellrisiken können dazu führen, dass die in der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht korrekte Ergebnisse liefern und diese dann für geschäftspolitische Entscheidungen genutzt werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen. Um Modellrisiken zu minimieren, werden diese regelmäßig im Rahmen der Modellvalidierung betrachtet.

Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nehmen kann. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

IT-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die IT-Risiken sind Bestandteil des Operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA in regelmäßigen sowie gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb geprüft.

Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Im engeren Sinn wird seitens der Rechtsabteilung, soweit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA – bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze – ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeitender keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt hat. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos

Auslagerungsrisiken werden in der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der **Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR** angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Bruttoerträge, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz, entspricht. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low Frequency-/ High Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value-at-Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2021 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	7,8	7,1
	VaR-Modell	7,3	5,7

3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung der allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die Aspekte wie ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle umfassen. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie des Operationellen Risikos als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
 - Portfoliostruktur
 - Konzentrationen
 - Watchlist
 - Risikovorsorge
4. Liquiditätsmanagement
 - Aktuelle Liquiditätssituation
 - Mittelaufnahmen
 - Konzentrationen
 - Liquiditätsreserve und Kennzahlen
5. Risikomanagement
 - Risikotragfähigkeit (normativ und ökonomisch)
 - Definition und Berechnung von Stresstests
 - Details zu den wesentlichen Risikoarten
6. Non-Financial Risk
7. Anlagen
 - Länderlimite
 - ECA-Limite
 - Kennzahlen
 - Feststellungen externer Prüfer
 - Risikovorsorgeentwicklung
 - Sanierungsindikatoren

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt.

Ad hoc wird die Geschäftsleitung über kurzfristig auftretende wesentliche Risiko- veränderungen zeitnah informiert, zum Beispiel Zahlungsstörungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschrei- tungen oder sich anbahnende Liquiditäts- engpässe.

Die GL informiert in den genannten Fällen gemäß dem mit dem Aufsichtsrat verein- barten Prozedere zunächst den Vorsitzen- den des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Informa- tion des Risikoausschusses sowie des AR abgestimmt.

3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den COREP-Meldebögen übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risiko- positionen in Form von Risk Weighted Assets werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Per- spektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risiko- bericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Min- destquoten überprüft.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass sie das Risikodeckungspotenzial ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt. Korrigiert wird diese Position – falls vorhanden – um stille Reserven beziehungsweise Lasten. Als zusätzliches Risikodeckungspotenzial werden folgende Positionen berücksichtigt:

- Zum Stichtag erzielttes operatives Ergeb- nis
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr
- Geplante Dividendenausschüttung

Als Abzugsposition wird zusätzlich der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet.

Bei der Ermittlung der Risiken werden folgende wesentliche Risiken, ausgehend von der Risikoinventur, berücksichtigt:

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Kreditrisikostandardansatz (KSA) aus Säule 1
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß Überhängen aus Zinsablaufbilanzen
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis von historischen Spreads und Refi-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies ent- spricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Des Weiteren wird von einem Betrach- tungshorizont von zwölf Monaten ausge- gangen.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspek- tive werden im Monatsbericht beziehungs- weise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung der AKA unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie durchgeführt. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung Finance Team Financial Reporting & Controlling in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basisszenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung fortgeschrieben und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel werden Effekte aus der ökonomischen Sichtweise berücksichtigt und integriert.

Die finale Kapitalplanung wird der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet.

3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Des Weiteren hält die AKA eine ständige Liquiditätsreserve in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva vor. Die AKA identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog der Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, welche zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien, den vorgegebenen Limiten auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2021 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2020 in Mio. EUR bzw. in %
Normative Perspektive*	Risk-Weighted-Assets	1.741,3	1.572,8
	Kernkapital	272,1	251,2
	Ergänzungskapital	0,0	16,1
	Eigenmittel	272,1	267,3
	Harte Kernkapitalquote	15,6	16,0
	Kernkapitalquote	15,6	16,0
	Gesamtkapitalquote	15,6	17,0
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	281,1	283,9
	Risikopositionen	162,3	145,5
	RDM-Ausnutzungsgrad	57,7	51,3

* Zahlen vor Feststellung Jahresabschluss

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Da die AKA kein Einlagengeschäft betreibt, refinanziert sich die AKA für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA-spezifische Refinanzierungsquellen. Die spezifische Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf Kapital und Liquidität sei auf die entsprechende Passage im Prognosebericht verwiesen.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative beziehungsweise kurzfristige, oder auch taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige beziehungsweise strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der AKA-Aktivitäten mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen kann die AKA auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristige fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum, analog der Geschäftsplanung, den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, welches zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen, als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der AKA haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

Beeinflussende Rahmendaten

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der im Februar 2022 eingetretenen, kriegerischen Handlungen zwischen Russland und der Ukraine sind bisher noch nicht abzuschätzen. Die Auswirkungen dürften jedoch, je nach Region und finanzieller wie wirtschaftlicher Verflechtung mit Russland, unterschiedlich stark ausfallen. Die AKA beobachtet die weitere Entwicklung sehr genau. Vor diesem Hintergrund versicherte die EZB, zunächst die wirtschaftlichen Aussichten einer umfassenden Bewertung zu unterziehen und den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen. Eine reibungslose Liquiditätsversorgung wird sichergestellt. Die EZB ist bereit, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, Preis- und Finanzstabilität im Euroraum zu gewährleisten.¹

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den beschlossenen Sanktionen. Die beiden Hauptkanäle, durch die die Wirtschaft des Euroraums beeinflusst wird, sind die Energiepreise und das Vertrauen beziehungsweise die Unsicherheit.²

Die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Aussichten für 2022 beziehen sich daher noch weitgehend auf die Ausgangslage vor der militärischen Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts. Laut der Prognosen der Weltbank vom Januar 2022 soll die Weltwirtschaft 2022 mit 4,1 % moderater als im Vorjahr wachsen. Die Coronapandemie und Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten werden zunächst ein wichtiger Einflussfaktor bleiben. Im Jahresverlauf sollten Strategieanpassungen zugunsten von verbesserten Lieferketten und Produktionsabläufen zu erwarten sein. Daneben dürften Themen wie Digitalisierung, Elektromobilität, Energieversorgung sowie generelle Klima- und Nachhaltigkeits-

aspekte von Relevanz sein. Das Wachstum wird durch eine akkommodierte Geldpolitik flankiert, auch wenn die Impulse schwächer werden und erste Zinsschritte auf die Agenda rücken, die für die USA erwartet und in größeren Emerging Markets bereits erfolgt sind. Gleiches gilt für die Finanzpolitik: Zwar werden vielfach Notfallstützungsmaßnahmen zurückgefahren, insgesamt bleibt die Fiskalpolitik im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Notwendigkeiten aber expansiv. In den USA ist die Umsetzung von Teilen der geplanten „American Jobs Plans“ wahrscheinlich geworden. In Europa sind Auszahlungen aus dem EU-Wiederaufbaufonds zu erwarten. Demzufolge wird für die Industrieländer ein Wirtschaftswachstum von 3,8 % erwartet, für die Schwellen- und Entwicklungsländer etwas höhere 4,6 %.³

Nach dem starken Welthandelwachstum im Vorjahr, beeinflusst von pandemiebedingten Aufholeffekten, rechnet die Welthandelsorganisation WTO für 2022 mit dem Einschwenken auf eine moderatere Expansionsrate von 4,7 %. Angebotsseitige Probleme wie Halbleiterknappheit und Hafenerückstaus können die Lieferketten in bestimmten Bereichen zwar beeinträchtigen, sollten aber keinen übermäßigen Einfluss auf das gesamte Welthandelsvolumen nehmen.⁴ Das asiatisch-pazifische Freihandelsabkommen RCEP, das zu Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten ist und mit dem der größte Freihandelsblock der Welt entsteht, lässt Impulse für die Zukunft erwarten.⁵

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission aus dem Herbstgutachten 2021 soll die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2022 um 4,3 % zulegen. Wenn die pandemische Lage im Jahresverlauf wieder vermehrte Aktivitäten im Dienstleistungssektor ermöglicht und sich Störungen in den Zulieferketten zunehmend auflösen, ist mit einer Fortführung der konjunkturellen Erholung zu rechnen. Die Auftragseingänge und die aufgelaufenen Auftragsbestände sind in der Industrie hoch. Die Finanzierungsbedingungen für Investitionen sind weiterhin günstig. In den Zeiten der Pandemie sind

zwangsweise hohe Überschussersparnisse entstanden, die Normalisierung dürfte diesbezüglich den Konsum fördern. Daneben helfen die Auszahlungen aus dem EU-Wiederaufbaufonds vor allem den südeuropäischen Ländern, die eigene Wirtschaft in stärkerem Maße zu stimulieren als dies aus eigener Finanzkraft möglich wäre.⁶ Nach ersten Aussagen aus der EZB zu den Folgen des Ukrainekrieges kann das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone, je nach Szenario, zwischen 0–1 % geringer ausfallen.⁷

Die konjunkturelle Lage in Deutschland wird aufgrund der großen Bedeutung der Automobilindustrie zunächst noch vergleichsweise stark von Lieferkettenengpässen beeinträchtigt. Bei Auflösung des Rückstaus ist angesichts von hohen Auftragsbeständen mit einem kräftigen Wachstumsimpuls zu rechnen. Getragen wird der Aufschwung vom Konsum und steigenden Ausrüstungsinvestitionen. Zu den Herausforderungen zählen ein Strukturwandel in der Autoindustrie, Digitalisierung und Klimaschutzmaßnahmen. Nach der Prognose des Sachverständigenrates sollte das reale Bruttoinlandsprodukt 2022 um 4,6 % wachsen.⁸ Der Ausblick für den deutschen Außenhandel bleibt durch den hohen Auftragsbestand positiv, sodass ein Exportwachstum von 7 %, welches über dem langfristigen Durchschnitt von 4,5 % liegt, möglich ist.⁹ Russland zählte mit einem Anteil von 2,3 % am deutschen Außenhandel insgesamt zu den 15 wichtigsten Handelspartnern Deutschlands im Jahr 2021. Exportiert wurden vor allem Maschinen, Fahrzeuge und chemische Erzeugnisse, sodass die direkten Folgen der Sanktionen zunächst branchenspezifisch zu spüren sein dürften.¹⁰

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird für 2022 ebenfalls ein moderates Wachstum erwartet, das vom Pandemiemanagement und Impffortschritt beeinflusst wird. In den meisten Regionen wird die Wirtschaftsleistung das Vorpandemieniveau noch nicht erreichen. In China dürfte die Wachstumsdynamik künftig unter der 6 %-Marke liegen, angesichts von restriktiveren Kreditmaßnahmen, wobei

das Land verstärkt auf „Wachstum für alle“ sowie die Förderung von technologischer Innovationsfähigkeit und Eigenständigkeit, wie Künstliche Intelligenz oder Luft- und Raumfahrttechnik, setzt.¹¹ In Asien dürfte Indien zum zweiten Mal in Folge die höchste Wachstumsrate mit 8,7 % für 2022 ausweisen. Für die südostasiatischen Länder wird ein Anknüpfen an ihren früheren Wachstumspfad prognostiziert. Belastend dürfte sich in etlichen Ländern Lateinamerikas und Osteuropas die hohe Inflation auswirken. In den größeren Schwellenländern haben die Zentralbanken bereits ihre Leitzinsen erhöht. Für Brasilien, Mexiko und die Türkei wird nach überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten des Vorjahres eine moderatere wirtschaftliche Expansion erwartet. Dagegen sollten Afrika, der Nahe Osten und Zentralasien auf ähnlich moderatem Niveau wie im Vorjahr expandieren, wobei die höchsten Zuwächse für Usbekistan und Ägypten prognostiziert sind.¹² Für die russische Wirtschaft ist, als Folge der westlichen Sanktionen, mit einer deutlichen Rezession zu rechnen.¹³ Die wirtschaftlichen Einbußen für die Ukraine werden enorm sein. Die Auswirkungen auf die osteuropäischen Nachbarländer hängen vom Grad der bisherigen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen ab.

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalen Einflussfaktoren ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Russland, die benachbarten Länder, auf Deutschland sowie auch weltweit sind im laufenden, militärischen Konflikt in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzen. Neben den unterschiedlichen wirtschaftlichen Einbußen im laufenden Jahr dürften die geopolitischen

Verschiebungen auch mittelfristige Veränderungen bedeuten. Daneben besteht die Möglichkeit einer länger als erwartet anhaltenden Pandemie aufgrund von neuen Virusvarianten, wie die Omikronvariante. Auch die Produktions- und Lieferengpässe könnten länger andauern und Preisdruck bei Rohstoffen entstehen. Dies würde wiederum die Notenbanken vor schwierige Abwägungen stellen, da eine stärkere Straffung der Geldpolitik das Wirtschaftswachstum dämpfen würde. Ein stärkeres Rückfahren der lockeren Geldpolitik, insbesondere in den USA, birgt zudem das Risiko globaler Portfolioumschichtungen und steigender Kapitalflüsse aus Schwellenländern heraus. Dies kann in den betroffenen Ländern zu Währungsabwertung und Inflationsdruck, Zinserhöhungen und zu Zahlungsproblemen bei Fremdwährungskrediten führen. Es verbleibt Unsicherheit darüber, wie sich die Solvenz von krisengeschüttelten Wirtschaftseinheiten entwickeln wird, wenn Stützungsmaßnahmen oder Schuldmoratorien beendet werden.¹⁴ Weitere Risiken können sich aus internationalen politischen Entwicklungen ergeben. Eine aus diversen Themen resultierende politische Unsicherheit, Klimawandel, Naturkatastrophen, weitere geopolitische Spannungen und soziale Verwerfungen können ebenfalls die Wachstumserwartungen hemmen.¹⁵

Im Gegenzug würden durch eine schnelle Lösung im militärischen Russland-Ukraine-Konflikt positive Impulse entstehen. Begünstigt wäre das Wachstum durch eine effiziente, verlässliche Eindämmung der Covid-19-Pandemie und durch eine schnellere Impfstoffproduktion, die auch Ländern mit niedrigeren Einkommen zur Verfügung steht.¹⁶ Eine größere Ausweitung der Rohstofffördermengen kann die aktuell hohen Preise nachhaltig dämpfen. Dies könnte die Inflation wirksam abschwächen, den

Notenbanken eine Fortführung der lockeren Geldpolitik ermöglichen und somit zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen als prognostiziert.¹⁷ Produktivitätsgewinne durch Transformationsfortschritte, teils beschleunigt durch Pandemiemaßnahmen oder Wiederaufbaufonds, können sich mittelfristig positiv auswirken. Weitere positive Impulse brächten die Stärkung der internationalen Gemeinschaft, handelspolitische Entspannung, ein stärkeres Wachstum in China und die Entschärfung von weiteren geopolitischen Konflikten.¹⁸

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, welche zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen kann. Insofern sind Chancen als das Gegenteil von Risiken zu verstehen. Chancen sieht die AKA aufgrund der folgenden Themenstellungen.

Die AKA konnte im Berichtsjahr 2021 ihre Marktreichweite erhöhen, da durch die Öffnung des potenziellen Gesellschafterkreises für Nicht-Banken und nicht-deutsche Institute sowohl die ING-DiBa AG als auch die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG in den Vorjahren als zwei strategisch wichtige Gesellschafter gewonnen werden konnten. Zudem wurde das Geschäft mit Partnern auf Geschäfts- und Refinanzierungsseite über den Gesellschafterkreis hinaus weiter ausgebaut. Auf dieser Basis besteht auch künftig Raum, bestehende Geschäftsverbindungen zu intensivieren und das Partnernetzwerk weiter zu verbreitern.

Bereits 2019 begann die Digitalisierung der Kreditantragsstrecke über das bankeigene Online-Portal SmaTiX (Small Ticket Express) für kleinteilige ECA-gedeckte Bestellerkredite und wurde 2021 weiter ausgebaut. Neben der Anbindung der digitalen Plattform an die Vertriebskanäle von Gesellschafterbanken wird ein direkter Zugang für Exporteure angeboten, was zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten bietet.

Weitere Chancen ergeben sich für die AKA aus der Transition von Branchen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und CO₂-Neutralität. Der Finanzierung von klimafreundlichen Exporten und Investitionen für eine nachhaltige Transformation wird eine zunehmend größere Bedeutung zukommen.

Prognose der Entwicklungen

Zusammengefasst wird für 2022 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,9 Mrd. EUR, über alle Produktgruppen, hinweg geplant.

Die AKA misst einen Key Performance Indicator (KPI), der sich auf die Qualität des Kreditgeschäfts der AKA bezieht. So soll der Anteil des Adressratings in den Ratingstufen „größer 74“, bezogen auf das Gesamtkreditportfolio der AKA, maximal 6,3 % betragen. Die Berechnung des KPI wurde gegenüber Vorjahr angepasst und durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats festgelegt. Als Gesamtkreditportfolio (Nettosicht) werden alle Performing Loans (bisher alle Kreditengagements inklusive NPL) definiert. Die Grenze bei den Ratingstufen wurde von 70 auf 74 erhöht und entspricht nun, analog zu anderen Darstellungen des Kreditportfolios im Risikomanagement, der 10er-Ratingskala (gleichbedeutend mit RK 70), welche von 10 bis 100 reicht. Der adjustierte KPI dient zur besseren internen Steuerung der Asset-Qualität und harmonisiert die Darstellungen des Kreditportfolios. Der Zielwert für 2022 wurde aus dem bestehenden Kreditportfolio und den erwarteten Entwicklungen in 2022 abgeleitet.

Bei den finanziellen KPIs wird die Entwicklung wie folgt prognostiziert: Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft in Höhe von rund 58,1 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine geplante Steigerung von 4 %. Auf der Kostenseite ist wie bereits 2021 in der Planung für 2022 ein Investitions- und Innovationsbudget enthalten. Mit Berücksichtigung dieses gesonderten Aufwands erwartet die AKA eine Cost-Income-Ratio von rund 52,2 %, was einer Steigerung von 1,9 Prozentpunkten gegenüber 2021 bedeutet, sowie einen Return-on-Equity vor Steuern von 9,6 % gegenüber 8,5 % im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Auswirkungen der auch 2022 anhaltenden Coronapandemie auf die prognostizierten KPIs, wie auch auf makroökonomischer Ebene, sind für die AKA noch nicht abschätzbar. Eine negative Abweichung der Planzahlen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Die im Februar 2022 begonnene, militärische Auseinandersetzung in der Ukraine wird gemäß der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses aufgestellten Prognosen einen spürbaren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags-, Vermögens-, Risiko- und Liquiditätslage der AKA haben. Basis der Analysen hinsichtlich der Auswirkungen bildet das bestehende Kreditportfolio gegenüber Kreditnehmern in den involvierten Ländern Russland, Belarus und Ukraine. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses besteht dabei ein Bruttoexposure von rund 548 Mio. EUR, welches zum Großteil gegenüber russischen Kreditnehmern besteht. Nach Abzug der bestehenden ECA-Sicherheiten, die risikomindernd wirken, verbleibt ein Nettoexposure von rund 117 Mio. EUR. Die Kreditnehmer verteilen sich auf diverse Branchen, wobei ein Schwerpunkt im Bereich Energieversorgung und Bergbau liegt. Unterteilt man das Kreditportfolio nach Währungen, liegt der Schwerpunkt im EUR-Bereich, wobei ein kleinerer Anteil in USD dotiert ist. Der Großteil des bestehenden Kreditportfolios hat eine Restlaufzeit im mittel- bis langfristigen Bereich (>1 Jahr).

Auf Basis dieses Kreditportfolios und der bisher verhängten Sanktionen hat die AKA mehrere Szenarien entwickelt, die einen unterschiedlichen Schweregrad haben. Die Szenarien reichen von einem teilweisen SWIFT-Ausschluss von involvierten Banken hin zu einem Komplettausfall des Kreditportfolios mit russischen Kreditnehmern. Dabei werden entsprechende Auswirkungen auf die Liquidität, die Ertragslage, die Kapitalausstattung und die KPIs betrachtet.

Mögliche absehbare Folgen für die AKA sind eine Belastung der NSFR, erhöhte Risikoversorge in Form von PWB und EWB sowie mögliche Verluste, die die Eigenmittel der AKA mindern.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Liquidität der AKA ist nach dem Schweregrad der Szenarien zu unterscheiden. Diese reichen von einer stabilen Liquiditätslage und einer unbeeinträchtigten NSFR hin zu einer Absenkung der NSFR um ca. 4 % und einer Liquiditätsbelastung 2022 von rund 52 Mio. EUR im Worst Case. Die AKA sieht auch im Worst Case die Erfüllung der Liquiditätsanforderungen als nicht gefährdet an.

Die Ergebnisse der einzelnen Szenarien zeigen negative Auswirkungen auf die KPIs der Bank. So zeigen die Szenarien, dass sich die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft aufgrund einer angenommenen Einschränkung des Neugeschäfts reduzieren werden. Entgegen der genehmigten Planung für 2022,

die einen Wert von 58,1 Mio. EUR aufweist, bewegen sich die Werte in den Szenarien in einem Korridor von rund 51,4 Mio. EUR bis 56,8 Mio. EUR. Die betrachteten Szenarien zeigen aus eine Auswirkung auf die Cost-Income-Ratio der AKA. Diese wurde mit 52,2 % geplant und zeigt sich in den Szenarien, aufgrund reduzierter Nettoerträge und gestiegener Verwaltungskosten, auf einem Niveau zwischen 53,4 % und 60,8 %. Nach Abzug einer erhöhten Risikoversorge in Form von PWB und/oder EWB reduzieren sich die geplanten Jahresüberschüsse und mindern den geplanten RoE von 9,6 % auf ein Niveau zwischen 2,1 % und dem Planwert. Hinsichtlich des KPI „Anteil Nettorisiko < RK 74“ werden negative Auswirkungen prognostiziert, aufgrund von erwarteten Rating-Downgrades von involvierten Kreditnehmern. Betrachtet man zusätzlich die Kapitaldimension in den Szenarien, ist feststellbar, dass durch erhöhte Risk Weighted Assets und einer Reduzierung der Eigenmittel ein Absinken der Gesamtkapitalquote auf ein Niveau von 13,6 % bis 15,3 % erfolgt, bei einem Planwert von 15,2 %. Die Ergebnisse zeigen, dass die AKA auch im Worst Case die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt und risikotragfähig bleibt.

-
- 1 Vgl. Europäische Zentralbank EZB. Pressemitteilung 25.2.2022. Erklärung zur Ukraine von Christine Lagarde, Präsidentin der Europäischen Zentralbank. URL: <https://www.bundesbank.de/de/presse/presstexte/ezb> (Stand: 1.3.2022).
 - 2 Vgl. Siedenbiedel, Christian. Zweifel am Tempo der Zinswende. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.2.2022. Kurzverweis: Siedenbiedel 2022. URL: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ukraine-konflikt-zweifel-am-tempo-der-zinswende-durch-eskalation-17834593.html> (Stand: 1.3.2022).
 - 3 Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects, January 2022. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2022. (Stand: 16.2.2022).
 - 4 Vgl. World Trade Organisation WTO. Press Release / 889. 04.10.2021. URL: https://www.wto.org/english/news_e/pres21_e/pr889_e.htm. Kurzverweis: WTO 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 5 Vgl. United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD). Asia-Pacific partnership creates new 'centre of gravity' for global trade. 15.12.2021.
 - 6 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2021. Institutional Paper 160. URL: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2021-economic-forecast_en. (Stand: 16.2.2022).
 - 7 Vgl. Siedenbiedel 2022.
 - 8 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jahresgutachten 2021/22. Dezember 2021. URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2021.html>. (Stand: 16.2.2022).
 - 9 Vgl. DIHK. Deutsche Unternehmen im Ausland trotz abflacher Weltkonjunktur. <https://www.diik.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/deutsche-unternehmen-im-ausland-trotzen-abflacher-weltkonjunktur--60730>. (Stand: 16.2.2022).
 - 10 Vgl. Statistisches Bundesamt. Fakten zum Außenhandel mit Russland. Pressemitteilung Nr. N 010 vom 24.2.2022.
 - 11 Vgl. FERI Prognose Update – Dezember 2021: Lage und Perspektiven der Weltwirtschaft.
 - 12 Vgl. World Bank 2022.
 - 13 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung: Kreml gesteht neue „wirtschaftliche Realität“ ein, 28.2.2022.
 - 14 Vgl. ifo Institut. Ifo Konjunkturprognose Winter 2021. München. URL: <https://www.ifo.de/node/67010>. Kurzverweis: ifo 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 15 Vgl. International Monetary Fund (IMF). World Economic Outlook: Recovery during a Pandemic – Health Concerns, Supply Disruptions, Price Pressures. Washington, DC, October 2021. URL: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>. Kurzverweis: IMF 2021. (Stand: 16.2.2022).
 - 16 Vgl. IMF 2021 und World Bank 2022.
 - 17 Vgl. ifo 2021.
 - 18 Vgl. IMF 2021 und World Bank 2022.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	66
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.-31.12.2021	68
Anhang	70
Allgemeine Erläuterungen	70
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	70
Erläuterungen zur Bilanz	72
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	76
Sonstige Angaben	77
Anlage zum Jahresabschluss	83
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	84
Konsorten	89
Impressum	90

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.891,23		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>70.547.516,04</u>	70.549.407,27	154.655
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
70.547.516,04 EUR (2020: 154.655 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	60.176.327,39		20.371
b) andere Forderungen	<u>499.581.019,94</u>	559.757.347,33	500.378
3. Forderungen an Kunden		2.939.413.267,01	2.580.862
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	10.014.197,41		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
10.014.197,41 EUR			
ab) von anderen Emittenten	30.008.567,06		
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	17.661.789,52		
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR (2020: 0 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	75.387.861,49	133.072.415,48	104.547
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
35.178.475,34 EUR (2020: 12.298 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.335.978,11	8.387
6. Treuhandvermögen		283.957.748,11	342.505
darunter: Treuhandkredite			
283.957.748,11 EUR (2020: 342.505 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		953.267,69	849
8. Sachanlagen		1.047.143,08	1.052
9. Sonstige Vermögensgegenstände		1.885.971,08	4.914
10. Rechnungsabgrenzungsposten		1.823.301,61	438
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		932.759,23	1.548
Summe der Aktiva		4.001.728.606,00	3.720.510

Passiva	EUR	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.069.359,10		31.690
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.637.085.870,47</u>	2.639.155.229,57	2.466.252
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	38.197.984,64		34.212
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>717.813.242,17</u>	756.011.226,81	543.465
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 283.957.748,11 EUR (2020: 342.505 TEUR)		283.957.748,11	342.505
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.436.631,28	717
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.292.424,79	5.633
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
a) Steuerrückstellungen	626.916,35		1.899
b) andere Rückstellungen	<u>19.547.325,94</u>	20.174.242,29	16.472
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.100.000,00	16.100
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
Stand 01.01.2021	232.693.103,15		222.072
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2020	5.472.000,00	238.165.103,15	10.621
c) Gewinnvortrag	0,00		0
d) Bilanzgewinn	<u>14.936.000,00</u>	273.601.103,15	8.372
Summe der Passiva		4.001.728.606,00	3.720.510
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		619.082.469,74	535.017
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		869.949.846,51	896.902

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.–31.12.2021

Aufwendungen		EUR	EUR	01.01.–31.12.21 EUR	01.01.–31.12.20 TEUR
1.	Zinsaufwendungen			23.597.652,17	31.438
2.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	12.563.639,90			11.762
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.681.110,70</u>	17.244.750,60		3.771
	darunter: für Altersversorgung				
	2.724.451,59 EUR (2020: 2.027 TEUR)				
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>10.839.111,55</u>	28.083.862,15	8.660
3.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			524.793,80	524
4.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			6.767.526,23	0
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			716.543,45	1.332
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.031.156,89	10.256
7.	Sonstige Steuern			14.820,25	20
8.	Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			0,00	16.100
9.	Jahresüberschuss			14.936.000,00	8.372
	Summe der Aufwendungen			81.672.354,94	92.240
1.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			14.936.000,00	8.372
2.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
3.	Bilanzgewinn			14.936.000,00	8.372

Erträge	EUR	01.01.-31.12.21 EUR	01.01.-31.12.20 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	71.374.836,26		75.721
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>972.180,36</u>	72.347.016,62	1.484
2. Provisionserträge		8.075.890,25	6.850
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0	7.731
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.249.448,07	451
Summe der Erträge		81.672.354,94	92.240

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zu bewerten. Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken besteht eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 16,1 Mio. EUR. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung, einschließlich eines in die Zukunft gerichteten Aufschlags zur Berücksichtigung erwarteter Verluste aus erhöhten latenten Kreditrisiken, Rechnung getragen. Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB zu bewerten. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwert-Vverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % pro anno und eine Rentendynamik von 1,8 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 1,87 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,35 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, unter Berücksichtigung der besonderen Deckung, werden im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2021 umgerechnet worden. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wurde für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses aus Wesentlichkeitsgründen aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte verzichtet.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und / oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zins-swaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedgedes gebildet werden.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Eräuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	66.431	35.626
mehr als drei Monate bis ein Jahr	124.400	178.438
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	230.856	227.180
mehr als fünf Jahre	77.894	59.135
	499.581	500.379

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 21.813 TEUR (2020: 12.901 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	244.023	187.594
mehr als drei Monate bis ein Jahr	347.316	319.263
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.472.473	1.300.238
mehr als fünf Jahre	875.601	773.768
	2.939.413	2.580.863

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103.042	104.547	103.042	104.547	30.030	0

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 70.062 TEUR (2020: 65.106 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt. Ein in diesem Posten in Höhe von 9.999 TEUR (2020: 9.944 TEUR) enthaltenes Wertpapier wurde von einem Gesellschafter ausgegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK GmbH), hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 7 TEUR (2019: 132 TEUR) aus. Bis zum 31.12.2020 hielt die AKA eine 100-prozentige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatkredit-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (PDA). Diese Gesellschaft, die kein aktives Geschäft mehr betrieb, wurde gemäß Verschmelzungsvertrag vom 04.04.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 auf die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH verschmolzen. Im Geschäftsjahr 2020 wies die PDA einen Jahresfehlbetrag von 0,5 TEUR (2019: Jahresüberschuss 0,3 TEUR) aus.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird nach § 290 Absatz 5 HGB wegen der geringen Bedeutung des Tochterunternehmens – einzeln und insgesamt – im Sinne des § 296 HGB verzichtet.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.436	2.480
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	325	3
b) andere Forderungen	281.197	340.022
	283.958	342.505

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2021	8.387	2.706	3.052
Zugänge	0	447	343
Abgänge	51	171	200
Stand 31.12.2021	8.336	2.982	3.195
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2021	0	1.857	2.000
Zugänge	0	177	348
Abgänge	0	5	200
Stand 31.12.2021	0	2.029	2.148
Buchwerte zum 31.12.2021	8.336	953	1.047
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2020	8.387	2.276	3.335
Zugänge	0	431	331
Abgänge	0	1	614
Stand 31.12.2020	8.387	2.706	3.052
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	0	1.708	2.234
Zugänge	0	150	374
Abgänge	0	1	608
Stand 31.12.2020	0	1.857	2.000
Buchwerte zum 31.12.2020	8.387	849	1.052

In den Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2021 von 918 TEUR enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Forderungen enthalten: gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 223 TEUR (2020: 251 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.120 TEUR (2020: 748 TEUR) sowie Forderungen aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 172 TEUR (2020: 3.881 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 933 TEUR (2020: 1.548 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	227.066	247.608
mehr als drei Monate bis ein Jahr	444.447	389.169
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.177.198	1.099.046
mehr als fünf Jahre	788.375	730.429
	2.637.086	2.466.252

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 468.519 TEUR (2020: 509.692 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.329.522 TEUR (2020: 2.218.657 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	72.545	15.597
mehr als drei Monate bis ein Jahr	189.256	128.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	337.993	320.451
mehr als fünf Jahre	118.019	79.417
	717.813	543.465

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 36 TEUR (2020: 0 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.153 TEUR (2020: 4.365 TEUR) enthalten.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	325	3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	253.017	312.867
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	30.616	29.635
	283.958	342.505

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 6.748 TEUR (2020: 0 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 654 TEUR (2020: 619 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Risikoprämie	4.223	4.245
Bearbeitungsgebühr	970	1.273
Sonstige	99	115
	5.292	5.633

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	29.103	27.304
Deckungsvermögen	30.036	28.852
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	933	1.548

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem Deckungsvermögen verrechnet, das im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an den AKA Treuhand e. V., Frankfurt am Main, überführt wurde. Das Deckungsvermögen besteht aus Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betragen 1.181 TEUR (2020: 1.604 TEUR).

Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Aufgrund des § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	29.103	27.304
7-Jahresdurchschnittszinssatz	31.213	30.006
	-2.110	-2.702

Steuerrückstellungen: In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für laufende Steuern in Höhe von 627 TEUR (2020: 1.899 TEUR) enthalten.

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 14.687 TEUR (2020: 12.120 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte einerseits unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 69 TEUR (2020: 56 TEUR) bei der Zuführung, und andererseits der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 108 TEUR (2020: 50 TEUR) bei der Auflösung. Des Weiteren wurden Personalarückstellungen in Höhe von 3.157 TEUR (2020: 2.902 TEUR) gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinserträge aus negativen Zinsen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten, öffentlichen Haushalten, Anlagefonds und Unternehmen sowie Nostrokonten in Höhe von 1.322 TEUR (2020: 686 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 649 TEUR (2020: 702 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Afrika	10.168	10.024
Asien und Ozeanien	4.005	5.191
EU	3.849	10.289
Europa ohne EU	6.745	1.664
GUS und Russland	11.283	12.746
Mittlerer Osten	3.167	2.354
Naher Osten	19.278	19.383
Nord- und Mittelamerika	12.115	13.038
Südamerika	765	1.032
	71.375	75.721

76 Anhang
Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 595 TEUR (2020: 533 TEUR) Zinsaufwendungen aus negativen Zinsen ausgewiesen, die aus dem das Mindestreservesoll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, aus Guthaben bei anderen Kreditinstituten sowie Geldmarktpapieren anderer Emittenten resultieren.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Asien und Ozeanien	182	149
EU	662	1.321
Nord- und Mittelamerika	128	15
	972	1.485

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Afrika	613	422
Asien und Ozeanien	570	390
EU	1.378	812
Europa ohne EU	128	119
GUS und Russland	1.500	1.399
Mittlerer Osten	1.840	1.141
Naher Osten	1.495	1.750
Nord- und Mittelamerika	237	374
Südamerika	315	443
	8.076	6.850

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2021 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung an, und zwar in Höhe von 837 TEUR (2020: Aufwendungen 406 TEUR), darüber hinaus aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2020: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) in einem Umfang von 95 TEUR (2020: 147 TEUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR (2020: 14 TEUR).

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	79	73
Forderungen an Kreditinstitute	219.107	137.514
Forderungen an Kunden	823.383	744.829
Schuldverschreibungen	57.871	69.192
Treuhandvermögen	5.304	5.073
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	1.105.744	956.681

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	801.246	774.805
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.299	192
Treuhandverbindlichkeiten	5.304	5.073
Rückstellungen	94	85
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85	78
	808.028	780.233

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 208.511 TEUR (2020: 205.457 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 379.102 TEUR (2020: 315.454 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 333.431 TEUR (2020: 194.361 TEUR).

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Die in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht gebildeten aktiven, latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kreditbürgschaften	302.793	305.248
Akkreditive	282.260	195.239
Avalkredite	34.029	34.529
	619.082	535.016

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	869.950	896.902
	869.950	896.902

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, entsprechend die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.199.034 TEUR (2020: 1.081.516 TEUR).

Am 20.12.2021 hat die AKA mit der Gesellschafterin Hamburg Commercial Bank einen Vertrag über den Erwerb eines zuvor treuhänderisch verwalteten Exportkreditportfolios zum Nominalvolumen von 73.330 TEUR geschlossen, der nach Erhalt einer umsatzsteuerlichen, verbindlichen Auskunft im März 2022 vollzogen wurde.

Im Zuge der Jahresbeitragsenerhebung 2021 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15% des Beitrages als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 1.120 TEUR (2020: 748 TEUR).

Termingeschäfte / Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps, mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps sowie mit Zins- und Fremdwährungsrisiken in Form von Zins-Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Re-finanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikrohedges Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumen zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

	Volumen 31.12.2021 TUSD	Volumen 31.12.2021 TEUR	Zeitwert 31.12.2021 TEUR	Volumen 31.12.2020 TEUR	Volumen 31.12.2020 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	10.000	1	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	31.644	208.400	686	78.900	10.000
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	67.417	-1.564	49.417	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	20.000	16.909	-787	9.051	10.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	13.000	10.927	-636	34.288	40.500
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	18.371	20.000
	64.644	313.653	-2.300	190.027	80.500

Die Sicherungsbeziehungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert und die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen wird überprüft. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode oder der Fair-Value-Methode im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der Critical-Terms-Match-Methode oder der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen, wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme zwischen 0,5 und 2,0 liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

	Volumen 31.12.2021 TUSD	Volumen 31.12.2021 TEUR	Zeitwert 31.12.2021 TEUR	Volumen 31.12.2020 TEUR	Volumen 31.12.2020 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	16.000	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	104.500	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	225	97	13.000	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	313.000	269.112	-6.576	132.361	158.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	313.000	269.337	-6.479	265.861	158.000

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie ein Nichtgesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 292 TEUR (2020: 290 TEUR), gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2021 7.778 TEUR (2020: 7.733 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2021 lagen bei 679 TEUR (2020: 660 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR
Abschlussprüfung	333
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	28
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	22
	383

Die sonstigen Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen betreffen Folgendes: Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung von ordnungsgemäß eingetragenen Zessionsvermerken bei im Haftungsfall entschädigten Forderungen und die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für dritte Serie gezielter, längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des IDW RS BFA 7. In dem als Aufwand für die Abschlussprüfung erfassten Honorar sind 31 TEUR für Leistungen aus 2020 enthalten.

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, alle in Frankfurt am Main ansässig, in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2021 gesamt	2020 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	73	42	115	105
Teilzeitbeschäftigte	3	17	20	26
Elternzeit	0	1	1	2
	76	60	136	133

Organe der Gesellschaft:

Der Aufsichtsrat der AKA im Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid*/**

Dipl. Volkswirt, Königstein/Ts.
– Vorsitzender –

Werner Schmidt*/**

Managing Director
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Thomas Dusch*/**

Senior Vice President
UniCredit Bank AG, München
– 2. stellv. Vorsitzender –

N.N.

Dr. Christoph Fischer*/**

Bereichsleiter
Bayerische Landesbank, München
– 3. stellv. Vorsitzender –
ab 21.04.2021 bis 04.11.2021

Alexander von Dobschütz*/**

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Kreditbank AG, Berlin
– 3. stellv. Vorsitzender –
bis 21.04.2021

Michael Maurer*

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Michiel de Vries

Managing Director
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

Winfried Münch*

Direktor der DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Jens Thiele

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg
ab 21.04.2021

Thomas Jakob

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg
bis 21.04.2021

Florian Witt

Managing Director
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Georg Hansjürgens

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg v.d.H
ab 21.04.2021

Knut Richter

Direktor
Landesbank Berlin AG, Berlin
bis 21.04.2021

Ständige Vertreter

Roman Schmidt

Bereichsvorstand
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
ab 21.04.2021

Jeannette Vogelreiter

Managing Director
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
bis 21.04.2021

Frank Schütz

Managing Director
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank AG, München

Matthias Öffner

Chapter Lead Trade & Export Finance
Bayerische Landesbank, München
ab 21.04.2021

Florian Seitz

Direktor
Bayerische Landesbank, München
bis 21.04.2021

Stellvertretende Mitglieder

Nanette Bubik

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Bartholomeus Ponsioen

Managing Director
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor der DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Jutta Art

Abteilungsleiterin
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Birgitta Heinze

Managing Director
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Michael Sobl

Leiter Export Finance
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg v.d.H
ab 21.04.2021

Béatrice du Hamél

Abteilungsleiterin
Landesbank Berlin AG, Berlin
bis 21.04.2021

Anhang 81

Sonstige Angaben

* Mitglied im Risikoausschuss **Mitglied im Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff
Geschäftsführerin
Frankfurt am Main

Marck Wengrzik
Geschäftsführer
Frankfurt am Main

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Die am 24.2.2022 begonnenen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen werden im Geschäftsjahr 2022 einen spürbaren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AKA haben. Sowohl im Bereich der Risikovorsorge auf das bestehende Kreditportfolio mit Kreditnehmern in den involvierten Ländern, als auch im Bereich der Liquidität, und zwar im Zuge der angekündigten SWIFT-Sanktionen, rechnet die AKA mit negativen Auswirkungen, die anhand diverser Szenarien quantifiziert wurden.

Die Ergebnisse der Szenarien werden im Lagebericht unter Kapitel „4. Chancen- und Prognosebericht – Prognose der Entwicklungen“ dargestellt. In den Szenarien wird von einer direkten Betroffenheit gegenüber Kreditnehmern, in Höhe von rund 548 Mio. EUR (brutto), ausgegangen. Nach Abzug von Sicherheiten verbleibt ein Nettorisiko von rund 117 Mio. EUR.

Die Geschäftsführerin Beate Bischoff hat im Februar 2022 den Aufsichtsrat der AKA um Auflösung ihres Vertrages gebeten. Die Bestellung ihres Nachfolgers als Geschäftsführer wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24.2.2022 beschlossen. Beide Sachverhalte befinden sich aktuell in der vertraglichen Umsetzung. Zudem wird die Geschäftsführung der AKA zum 1.7.2022 auf drei Mitglieder ausgeweitet.

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.936 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 17.3.2022

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung


Beate Bischoff


Marck Wengrzik

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung: Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte (gemäß § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Nr. 5 HGB).

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelschlusses der AKA zum 31.12.2021.¹

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio. EUR)	Mitarbeitende (FTE)	Gewinn vor Steuern (Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio. EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio. EUR)
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	50,0	136	22,0	7,03	0,0

Anlage zum 83
Jahresabschluss

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2021 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,37 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikoversorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden in Höhe von 2.939,4 Mio EUR aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge der Coronapandemie haben sich die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen stark erhöht.

Die Identifizierung und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen die Ausgestaltung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeitenden. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten gewürdigt. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt. Im Falle von Garantien haben wir die Bonität der Garantiegeber beurteilt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien und Vorkehrungen angewendet. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- und führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 19. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benedikt Sturm.

Frankfurt am Main, den 17. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sturm	Schück
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank AG, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91-00

Telefax: (069) 2 98 91-200

E-Mail: info@akabank.de

Website: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Satz: Christina Hucke, Frankfurt am Main

Illustrationen: Ballcom GmbH, Heusenstamm

Fotografie: S. 13, Karsten Löffler, Frankfurt School UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

2022: What's next?



